Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge
www.landkreis-wunsiedel.de

KoKi
Netzwerk frühe Kindheit
www.sozialministerium.bayern.de

Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge
#freiraum fichtelgebirge

Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption

der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

13. Fortschreibung der Originalfassung vom 11.08.2010

Stand: November 2023

Bundesstiftung Frühe Hilfen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

DAS JUGENDAMT. Unterstützung, die ankommt.

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

"Das Programm "Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKis)" wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert."

Inhalt

1. Ausgangssituation 4
1.1 Kenndaten für den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge 4
1.2 Sozialstruktur im Landkreis Wunsiedel i.F. 4
1.3 Beschreibung der lokalen Angebote und Netzwerke 5
1.4. Angebotsanalyse (Stand 30.10.23) 6
1.5 Bedarfsfeststellung und Entwicklung 8
2. Ziele der Koordinierenden Kinderschutzstelle 12
2.1 Familienbezogener Ansatz 12
2.2 Netzwerkbezogener Ansatz 13
2.3 „Kinderschutz positiv besetzen“ 15
3. Zielgruppe 17
4. Handlungsprinzipien 18
4.1 Niedrigschwelligkeit der Hilfen 18
4.2 Verstärkung der Geh-Struktur der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 18
4.3 Frühzeitigkeit 19
4.4.Schnittstellenmanagement 19
5. Aufgaben der KoKi 20
5.1 Netzwerkbezogene Arbeit 20
5.2 Sensibilisierungen der Öffentlichkeit 21
5.2.1 Allgemeine Öffentlichkeit 21
5.2.2 Betroffene Eltern und Familien 22
5.2.3 Fachleute, Kooperationspartner und Dienste 24
5.3 Familienbezogene Arbeit 24
5.3.1 Vermittlungs- und Beratungsarbeit 25
5.3.2 Frühe Hilfen der KoKi 25
6. Gesetzliche Grundlagen der KoKi 27
6.1 Familienbezogene Arbeit 27
6.2 Netzwerkbezogene Arbeit 27
6.3 Öffentlichkeitsarbeit 28
7. Organisatorische Rahmenbedingungen der KoKi 29
7.1 Ausstattung 29
7.2 Zuordnung 29
7.3 Finanzierung 30
7.4 Öffnungszeiten 30
7.5. Vertretung 30
7.5.1 Weiterleitung von Anrufen 30
7.5.2 Weiterleitung der Post 30

7.5.3 Vertretungsfälle, die eintreffen können 30
7.5.4 Arbeitsablauf für Vertretungsfälle im Falle der KoKi-Abwesenheit 31
7.6. Weiterbildung/Fortbildung/Supervision 31
8. Prozessbeschreibungen 32
8.1 Kooperationsvereinbarungen im Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge 32
8.1.1 Zusammenarbeit mit dem Allgemeiner Sozialdienst 32
8.1.2 Zusammenarbeit mit der anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen bzw. der Abteilung Gesundheitswesen im Landratsamt Wunsiedel i. F. 34
8.1.3 Zusammenarbeit mit sonstigen internen Ansprechpartnern 34
8.2 Kooperationsvereinbarungen im Netzwerk frühe Kindheit 35
8.2.1 Akteure im Netzwerk frühe Kindheit 35
8.2.2 Gesetzliche Grundlagen der Kooperation im Netzwerk 36
8.2.3 Vereinbarungen 37
8.3 Weitere Erfordernisse und Perspektivische Planungen 39
9. Evaluation/Qualitätssicherung 40
10. Anhang 44

1. Ausgangssituation

Aus der erfolgreichen Durchführung und den positiven Erkenntnissen der Modellphase des Projektes „Guter Start ins Kinderleben“ wurde das Konzept der Koordinierenden Kinderschutzstellen – Netzwerk frühe Kindheit (KoKi) in Bayern entwickelt. Durch den Beschluss der Bayerisches Staatsregierung 2008 zur Förderung Koordinierenden Kinderschutzstellen und aufgrund der fachpolitischen Diskussionen zur Notwendigkeit, das Anliegen eines wirksamen Kinderschutzes offensiv nach vorne zu entwickeln, wird dieses Vorgehen auch im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge als erforderlich bewertet und angestrebt. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge hat sich deshalb in seiner Sitzung am 6. Juli 2010 für die Errichtung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) ausgesprochen.
Die KoKi ist am 01.12.2010 im Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge mit einer Vollzeitstelle besetzt worden. 2017 wurde sie auf 1,5 Stellen erhöht.

So wurde weiterhin bessere Rahmenbedingungen für einen präventiven Kinderschutz geschaffen, welche sich nun auch im Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG; seit 1.1.2012) widerspiegeln.
In § 3 Abs. 1 KKG (BKiSchG) werden alle Bundesländer zur Weiterentwicklung verbindlicher Netzwerkstrukturen insbesondere im Bereich früher Hilfen verpflichtet.

1.1 Kenndaten für den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge erstreckt sich über eine Fläche von 606,40 km². In 17 Städten, Märkten und Gemeinden hat sich der Stand der Einwohnerzahlen seit Beginn der KoKi erfreulicherweise erhöht: Von 67337 Einwohner (Stand 01.01.2017) und 72006 (Stand 31.12.2022), wobei der Anteil der Minderjährigen ca. 12,95 % (15,02 % Stand 31.12.22) beträgt (Quelle bayerisches Landesamt für Statistik). Der Ausländeranteil liegt bei 7,3 % zu Beginn der KoKi und 10,54 % (Stand 31.12.2022, Quelle bayerisches Landesamt für Statistik). Die Arbeitslosigkeit im Landkreis ist im Vergleich zu anderen Regionen noch immer erhöht. Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge verzeichnet eine Arbeitslosenquote von 4,3 % (Statistische Erhebung im Rahmen der Jugendhilfeplanung 2016) und 4,2 % mit Stand 31.12.2022 (Statistik der BA und Statistisches Bundesamt (Bevölkerungsdaten, BIP, verfügbares Einkommen)).

1.2 Sozialstruktur im Landkreis Wunsiedel i.F.

Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge hat in den letzten 20 Jahren knapp 15 % seiner Bevölkerung durch Abwanderung und die natürliche Bevölkerungsbewegung verloren. Damit liegt er bayernweit an der Spitze. Allerdings ging der tatsächliche Bevölkerungsverlust, entgegen der Prognosen, deutlich zurück. Aufgrund der Altersstruktur im Landkreis wird sich der demografische Wandel in der Region noch deutlicher auswirken als in anderen Landkreisen. Der Jugendquotient liegt schon heute unter dem bayerischen Durchschnitt, der Altenquotient ist der Höchste in ganz Bayern. Die Geburten im Landkreis sind niedriger als anderswo. Das Verhältnis der Lebendgeborenen je 1000 Personen der Bevölkerung liegt bei 6,3 (bayernweit 8,9). Die Fertilitätsrate liegt bei 1,28 (bayernweit 1,36). Die werdenden Mütter sind im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge jünger als im Rest Bayerns: Während die Frauen bei der Geburt bei uns durchschnittlich 29,4 Jahre alt sind, sind die Frauen im bayernweiten Durchschnitt 30 Jahre alt. (Quelle: Sozialstrukturbericht des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Februar 2018).

Die Zahl der Geburten sinkt leider auch weiterhin:
Vergleich der Geburtenzahlen der letzten Jahre (Quelle bayerisches Landesamt für Statistik):

- 2017: 630
- 2020: 553
- 2021: 563
- 2022: 531

1.3 Beschreibung der lokalen Angebote und Netzwerke

Im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge gibt es 62 Kindertageseinrichtungen (incl. zwei Waldkindergartengruppen), die auch Kinderbetreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder anbieten, sowie 33 aktive Tagesmütter und zusätzlich zwei Großtagespflegestellen, die größtenteils auch Kinderbetreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder, auch zu Randzeiten, anbieten sowie 2 Ersatzbetreuungsstützpunkte. Der Betreuungsbedarf kann mit den bestehenden Plätzen nicht zufriedenstellend gedeckt werden. Weiterhin gibt es 16 Grundschulen, teilweise mit mehreren Standorten, drei Mittelschulen an fünf Standorten, zwei Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit jeweils mehreren Standorten, sechs weiterführende Schulen, 10 berufliche Schulen mit zum Teil mehreren Standorten und eine Ausbildungsstätte zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung.

Die medizinische Versorgung wird neben den 4 niedergelassenen Kinderärzten, den 7 Gynäkologen, den 38 Allgemeinmedizinern, den 17 Hebammen, den 9 Psychologen und Therapeuten, vom Klinikum Fichtelgebirge mit Häusern in Marktredwitz und Selb sichergestellt.
Es gibt eine Außenstelle der Suchtberatungsstelle sowie der Schwangerschaftsberatungsstelle und zwei Früh-förderstellen. Weiterhin erfolgt durch den Fachbereich Gesundheitswesen des Landratsamtes Wunsiedel i. Fichtelgebirge Schwangerenberatung sowie Suchtberatung und Prävention, u. a. durch Sexualpädagogik an Schulen.

Die Jugendhilfe-Infrastruktur bietet an 6 Standorten im Landkreis stationäre Wohngruppen (ohne Einrichtung für unbegleitete Minderjährige) und vier heilpädagogische Tagesstätten/Gruppen bei jeweils zwei Trägern, ein Mehrgenerationenhaus, ein Familienzentrum, fünf Maßnahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen, an allen 15 Grundschulen im Landkreis das Jugendhilfeprojekt „Prävention an Schulen stärken – PaSst“, eine Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen (und Suchtberatung sowie Hilfestellung bei Kuranträgen) sowie mehrere freie Träger und einige freiberuflichen Kräfte, welche ambulante Hilfen und Maßnahmen anbieten.

Die im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge wirkenden Verbände der freien Wohlfahrtspflege bieten darüber hinaus eine breite Palette an weiteren sozialen Diensten und Einrichtungen an. Psychotherapie für Kinder- und Jugendliche wird mittlerweile wieder an 3 Standorten im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge angeboten.

In den letzten Jahren verzeichnet der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge leider deutliche Verluste in der ärztlichen Versorgung, besonders auch betreffend die Bereiche der Frühen Hilfen (Kinderärzte, Gynäkologen). Auch die Gewährleistung eines Kinderbetreuungsplatzes ist trotz Erhöhung der Plätze zum Wunschzeitpunkt nicht mehr sichergestellt. Im Umkehrschluss bedeutet dies für die lokalen Akteure des Netzwerkes frühe ein erhöhtes Maß an Arbeitsaufwand, um weitere Lücken in der Angebotspalette zu schließen.

1.4. Angebotsanalyse (Stand 30.10.23)

Speziell im Bereich der Frühen Hilfen werden folgende Angebote vorgehalten:

- Entlastende Hilfen der KoKi: Gesundheitsorientierte Familienbegleitung in den Frühen Hilfen (GFB) [früher Familienhebamme oder Familienkinderkrankenschwester]
- Haushaltshilfe für Haushaltstraining
- PEKiP (Prager Eltern Kind Programm), Träger: Katholische Erwachsenenbildung (KEB) gemeinsam mit dem Evangelischen Bildungswerk (EBW)
- WiEge (Wie Erziehung gelingt), Träger: Katholische Erwachsenenbildung (KEB) gemeinsam mit dem Evangelischen Bildungswerk (EBW)
- Mehrgenerationenhaus in Wunsiedel mit Eltern-Kindertreff und Krabbelgruppen
- „Wellness"-Wochenende für Alleinerziehende, Träger: EBW Selb und andere Familienwochenenden und Freizeiten (z.B. Kolpingsfamilie Marktredwitz)
- Eltern-Kind-Gruppen für Alleinerziehende, Mütter und Väter
- Durch die o. g. Kindertageseinrichtungen und Tagesmütter sind Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren vorhanden
- Es gibt ein sog. „Babystübchen", in welchem gegen Kaution Babykleidung und Erstausstattung ausgeliehen werden kann
- Im Klinikum Fichtelgebirge in Marktredwitz finden regelmäßige Kreissaalführungen in Verbindung mit einem Thema rund um die Geburt statt; Die KoKi hat die Vorstellung dort von zwei auf fünf bzw. sechs Termine erhöht
- Im Klinikum Fichtelgebirge in Marktredwitz finden auf der Geburtsstation regelmäßige Willkommensbesuche (mit Geschenken) mit einer ersten niederschwelligen Beratung durch eine Familienkinderkrankenschwester (der KoKi) statt. Eltern, die ihre Kinder nicht im Klinikum in Marktredwitz zur Welt bringen erhalten ein Willkommensanschreiben (mit Geschenk) mit der Möglichkeit, die KoKi zum Informationsgespräch nach Hause einzuladen
- Von den Fachkräften der Frühförderung und Mitarbeitern der Schwangerschaftsberatungsstellen kann Entwicklungspsychologische Beratung in Anspruch genommen werden
- Informationseinheiten der KoKi oder der KEB in den Geburtsvorbereitungskursen bei Hebammen
- Das Netzwerk Ernährung und Bewegung „Junge Eltern/Familien mit Kindern bis zu drei Jahren", Organisator: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg, bietet Kurse im Landkreis Wunsiedel an
- Schwangere und Mütter und Väter von Kleinkindern, welche kein Deutsch sprechen, werden seit 2015 in der Geburtsklinik, bei Gynäkologen, Kinderärzten und Hebammen über einen Informationsflyer über die Angebote im Landkreis informiert (Englisch, Arabisch, Türkisch, Russisch, Tschechisch) und können sich über ein Antwortformular zu einem Gespräch anmelden. Mit einem Dolmetscher wird in Zusammenarbeit mit der Migrationsberatung der Hilfebedarf ermittelt und ggf. weiterführend unterstützt
- Das Projekt „Familienpaten Bayern" ist im Jahr 2018 angelaufen. Die hauptamtlichen Koordinatoren für das Projekt wurden mit Beginn des Projekts geschult; die erste Gruppe Ehrenamtlicher Ende des Jahres 2018 mit 9 Familienpaten. Im Jahr 2019 fand eine neue Schulung für weitere 5 Ehrenamtliche statt, 2020 und 2021 fanden keine Schulungen statt, 2022 wurden 4 Ehrenamtliche geschult, so dass es insgesamt 18 geschulte Ehrenamtliche für das Projekt „Familienpaten Bayern" im Landkreis Wunsiedel gibt. Aktuell sind 5 Familienpatinnen und ein Familienpate aktiv in Familien im Einsatz. Im Jahr 2023 fanden keine Schulungen statt. Im Jahr 2024 ist wieder eine Schulung geplant.

- Implementierung des „Elternprogramms“ für Eltern mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr: Es können Vorträge zu verschiedenen Themen von Kleingruppen (ab 6 Personen) gebucht werden, Ort und Zeit können individuell mit der buchenden Gruppe vereinbart werden. Die Organisation eines entsprechenden Referenten sowie die Kosten für diesen werden von der hiesigen KoKi übernommen. Im Anschluss an das Elternprogramm ist weitere Beratung/Vermittlung von Hilfen durch die KoKi bei Bedarf möglich
- Das bindungsfördernde Eltern-Kind-Gruppentraining, angeboten durch die Diakonie Hochfranken, kann organsiert werden, wird aber kaum angenommen. Das Training ist geeignet für Mütter/Väter für die eine „normale“ Krabbelgruppe nicht ausreichend ist; vor allem dann, wenn große Unsicherheit darin besteht, die Signale des Kindes richtig zu deuten und in Folge dessen bereits Schwierigkeiten im Bindungsaufbau vorliegen oder entstehen könnten. Auch für (junge) Eltern aus sozial schwachem Milieu oder in schwieriger Lebenslage ist das Training gut geeignet. Die Bedarfsfeststellung bei den interessierten Familien erfolgt durch die KoKi
- Seit 2021 existieren im Landkreis zwei Familienstützpunkte im Rahmen der Familienbildung. Ein weiterer folgte im Jahr 2022. An jedem Familienstützpunkt bietet die KoKi gemeinsam mit einer GFB-Fachkraft eine Spielgruppe an. Die Spielgruppen sind zum einen Türöffner Angebote zu den Frühen Hilfen und zum anderen bieten Sie den Familien eine Chance Kontakte zu knüpfen (Hilfe zur Selbsthilfe; Gegenseitige Unterstützung), sowie die niederschwellige Möglichkeit konkrete Fragestellungen an die GFB-Fachkraft zu stellen. Eine Einzelberatung ist jederzeit nach dem, festen Termin möglich. An drei Stützpunkten findet alle zwei Wochen im Wechsel zur Spielgruppe der KoKi eine weitere Spielgruppe nur mit der Fachkraft der Familienbildung statt
- Im Rahmen von „Aufholen nach Corona“ konnte ein KoKi Familienwochenende 2022 als Türöffner Angebot durchgeführt werden, welches auffallend hoch in Anspruch genommen wurde. Die soll nun jährlich in kleinerer Form (Spaziergang mit Picknick) weitergeführt werden.
- Seit 2021: Osteopathisches Kinder-Zentrum Filumi
- Gesprächskreis für Eltern nach Verlust in der Schwangerschaft; Projekt Gesundheitsregion^{plus}

Die Vernetzung im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge stellte sich vor Einsatz der Koordinierenden Kinderschutzstelle durch folgende Arbeitskreise und Netzwerke, welche Kinder, Jugendliche und Eltern betreffen, wie folgt dar:

- Arbeitskreis Trennung und Scheidung
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Hof-Wunsiedel mit dem Arbeitskreis zur Versorgung psychisch kranker und behinderter Menschen im Landkreis Wunsiedel i.F., dem Suchtarbeitskreis Wunsiedel und dem dazugehörigen Unterarbeitskreis Sucht, Kinder- und Jugendarbeit, der Arbeitsgemeinschaft Betreuungen Wunsiedel und dem Arbeitskreis Kinder- und Jugendpsychiatrie
- regelmäßige Veranstaltungen für die Leitungen von Kindergärten, Kinderkrippen und Kinderhorten, organisiert durch die Kindergartenaufsicht des Landkreises Wunsiedel i.F.
- Arbeitskreis demographischer Wandel
- Arbeitskreis Familie („Netzwerk Gemeinsam für die Region“)
- Sozialpädagogischer Arbeitskreis
- Dienstbesprechungen zwischen dem Jugendamt und den Jugendhilfeträgern

Seit dem Einsatz der Koordinierenden Kinderschutzstelle haben sich folgende Arbeitskreise neu gebildet bzw. wird an folgenden Treffen teilgenommen:

- Netzwerk Ernährung und Bewegung „Junge Eltern/Familien mit Kindern bis zu drei Jahren“,

Organisator: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg

- Arbeitskreis „KoKi Oberfranken“,
  Organisator: KoKi-Stellen Oberfranken im Wechsel
- Runder Tisch/Steuerungsgruppe der KoKi (mit Untergruppen),
  Organisator: Koordinierende Kinderschutzstelle
- Arbeitskreis „Gesundheitsförderung & Prävention“,
  Organisator: Gesundheitsregion^{plus}
- Arbeitskreis Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft,
  Organisator: Fachbereich Gesundheit, Landratsamt Wunsiedel
- Arbeitskreis „Kindeswohl“,
  Organisator: Klinikum Weiden
- Arbeitskreis „Zusammenleben in der Region Bad Alexandersbad“,
  Organisator: Evangelisches Bildungswerk Bad Alexandersbad (Teilnahme ruht momentan wegen KoKi irrelevantem Thema)
- Arbeitskreis/Projektgruppe „GenderGedöns“,
  Organisator: Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge
- „Runder Tisch gegen häusliche Gewalt“,
  Organisator: Diakonie Hochfranken
- „Hochfränkische Wochen der seelischen Gesundheit“
  Organisator: „Aufwind e.V.“
- Arbeitstreffen „Anträge in schwierigen Lebenslagen“
  Organisator: Koordinierungsstelle Familienbildung

Durch die Etablierung der Koordinierenden Kinderschutzstelle konnte bereits erreicht werden, dass sich alle, die mit werdende Eltern und Eltern von Kleinkindern arbeiten, vernetzen. Dabei sind die Strukturen der bisherigen Arbeitskreise beachtet und integriert worden. Im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge hat dahingehend im Jahr 2012 die erste fachliche Fortbildung zu Themen der Frühen Hilfen im Rahmen der KoKi Auftaktveranstaltung für alle Fachkräfte, die mit werdende Eltern und Eltern von Kleinkindern arbeiten, stattgefunden. Durch die ersten beiden Runde Tische wurde der Netzwerkaufbau weiter vorangebracht.
Mittlerweile findet bis zu zweimal jährlich ein KoKi-Fachtag mit Referenten zu interessanten Inhalten für alle Fachkräfte, die mit der Zielgruppe arbeiten, statt und jeweils zweimalmal jährlich eine Steuerungsgruppe gemeinsam mit der Koordinierungsstelle Familienbildung (Runder Tisch) mit Multiplikatoren. Weiterhin finden spezifische Treffen/Fortbildungen z.B. für Hebammen, Ärzte oder Mitarbeiter aus Kindertageseinrichtungen statt, mit der Zielsetzung, eine Sensibilisierung für das Thema Frühe Hilfen, für die Chancen der Frühe Hilfen und der damit notwendigen Netzwerkarbeit zu erreichen. So ist der Grundstein für eine künftige gute Einbindung der Hebammen und Ärzte im Netzwerk frühe Kindheit gelegt worden. Durch die regelmäßigen Treffen der Netzwerkakteure untereinander kann die Zusammenarbeit intensiviert werden und ein besserer Austausch untereinander stattfinden.

1.5 Bedarfsfeststellung und Entwicklung

Die Infrastruktur bietet im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge niederschwellige Beratungsangebote, allerdings nur in den Städten Marktredwitz, Selb und Wunsiedel. Für Bewohner der kleineren Städte,

Märkte und Gemeinden sind die Zugänge zu Beratungsstellen, Hebammen, Kinderärzten, Gynäkologen, Mutter-Kind-Gruppen, diversen Kursen, Mehrgenerationenhäusern u.a. schwieriger, da diese in die größeren Städte fahren müssen. So gibt es in Wunsiedel das Mehrgenerationenhaus als niederschwelliger Anlaufstelle, eine solche fehlt aber selbst in Marktredwitz, sowie in Selb nach der Schließung des Stadtteilzentrums Selb-Ost. Mittlerweile gibt es glücklicherweise die 3 Familienstützpunkte in den Städten Selb, Marktredwitz und Wunsiedel und das aufsuchende Elternprogramm der KoKi.

Viele Familien melden sich bei der KoKi um niederschwelligen Hilfebedarf anzumelden, wie beispielsweise Babysitter, Unterstützung bei Hausaufgaben der Kinder, Begleitung und Unterstützung bei bürokratischen Angelegenheiten, Begleitung zum Kinderarzt, Fahrdienst für Kinder in den Kindergarten aufgrund langwieriger Erkrankung der Mutter und fehlender familiärer Unterstützung, etc. Ein Großteil des Unterstützungsbedarfs dieser Familien kann nicht gedeckt werden, da im Rahmen der Frühen Hilfen keine durch die Bundesinitiative förderfähigen Fachkräfte zur Verfügung stehen und ein Hilfebedarf im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nicht ausreichend vorhanden ist.

Seit Beginn der KoKi haben sich folgende Entwicklungen ergeben:

- Aufbau eines Netzwerkes Familienpatenschaft im Jahr 2018, in Kooperation mit einem freien Träger, Teilfinanzierung/Steuerung und Überwachung der Familienpaten über die Koordinierende Kinderschutzstelle.
- Erste Familienpaten wurden im Dezember 2018 fertig ausgebildet, Projekt startete und seither werden Familien mit entsprechendem Bedarf von den Familienpaten betreut.
- Das Projekt erfreut sich sowohl seitens der Paten als auch der Familien großer Beliebtheit und wird rege genutzt; es wurden 2019 weitere fünf Ehrenamtliche ausgebildet, die Schulung 2021 konnte aufgrund der Corona-Pandemie bisher nicht durchgeführt werden. Aktuell sind 5 Familienpatinnen und ein Familienpate aktiv in Familien im Einsatz. Im Jahr 2023 fanden keine Schulungen statt. Im Jahr 2024 ist wieder eine Schulung geplant.
- Die Zusammenarbeit mit den Hebammen und Gynäkologen muss weiterhin verbessert und intensiviert werden.
- Die Zusammenarbeit mit den Familienstützpunkten soll aufrechterhalten werden, sodass die Angebote bekannter werden und gewinnbringend genutzt werden können.

Aufsuchende Beratungs- und Hilfeangebote wie z.B. „Frühe Hilfen“, Hilfen zur Erziehung, Schwangerenberatung, KoKi und auch die Wochenbettbetreuung stehen gleichermaßen zur Verfügung. Konkrete niederschwellige, präventive Angebote, die Familien ohne Hürden der Antragsstellung und auf deren Bedarf zugeschnitten in Anspruch nehmen können, gibt es nur wenige (siehe Gliederungspunkt Nr. 2), wodurch auch die Vermittlungsarbeit der KoKi an ihre Grenzen stößt. Des Weiteren besteht bei den vorliegenden Angeboten unter Umständen folgende Problematik:

- Schreibabyberatung
  - Ist eigentlich in Hof angesiedelt und nicht täglich besetzt, was die Zugänge wiederum erschwert
- Entwicklungspsychologische Beratung (Frühförderung oder Schwangerschaftsberatungsstellen)
  - nur in Ausnahmen möglich, da keine feste Finanzierung sichergestellt ist und das Angebot daher auch nicht in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden kann
- PEKIP - Prager Eltern Kind Programm
  - nur einmal im Jahr, nur ein Angebot in der Stadt Wunsiedel (2023 fast nur Online Angebote)

- Elternkurs für Schwangere und Eltern von Neugeborenen
  - gibt es seit Corona nicht mehr und wird nicht fortgeführt
  - seit 2023 ähnlicher Kurs der KEB Online „Wenn das Baby da ist - Ideen für Spiel und Bewegung“
- Mutter-Kind Gruppen/Eltern Kind Gruppen
  - nicht für alle Zielgruppen offen (Junge Eltern aus sozial schwachem Milieu haben schlechte Zugangschancen)
  - einen möglichen Lösungsansatz für dieses Problem bietet das neue Bindungsfördernde Eltern-Kind-Training (siehe Punkt 1.4) und die Spielgruppen der KoKi
- Informationseinheiten Geburtsvorbereitungskursen
  - werden von Hebammen nicht in Anspruch genommen
- Kurse/Angebote für Familien zum Thema Ernährung/Bewegung
  - bisher nicht auslastend angenommen
- Zu wenig Psychiater / Psychotherapeuten (lange Wartezeiten)
  - wurde in Gesundheitsregion^{plus} eingebracht
- keine Selbsthilfegruppen/Maßnahmen für Mütter mit postpartaler Depression
  - Neu seit 2023: Möglichkeit der bevorzugten Behandlung schwangerer und stillender Mütter am Bezirksklinik Rehau (Kontaktaufnahme durch KoKi)
- zu wenig Kinderärzte/Gynäkologen und Hebammen (teilweise)
  - wurde in Gesundheitsregion^{plus} eingebracht
- keine Selbsthilfegruppen für Kinder aus suchtbelasteten Familien
- keine Diagnose- und Behandlungszentren für von FASD betroffene Kinder
- kein Sozialpädiatrisches Zentrum im Landkreis (nächste Zentren in Hof und Weiden)
- Sprechstunden an den Familienstützpunkten: Umbenennung in Spielgruppe
  - wird seither regelmäßig genutzt, kann aber noch ausgebaut werden
- Familienwochenende der Koki
  - war im Jahr 2022 komplett ausgebucht, im Jahr 2023 gab es nur wenige Anmeldungen (Gründe könnten sein: anderes Angebot, kein Essensgutschein, z kurzfristig)
- Informationsveranstaltungen an den Familienstützpunkten
  - wird wenig genutzt (ggf. sind die Schwellenängste bei stigmatisierenden Themen zu hoch)
- Gesprächskreis für Eltern nach Verlust in der Schwangerschaft
  - Noch relativ unbekannt

Positiv anzumerken ist, dass mittlerweile zielgruppenspezifische Angebote, beispielsweise für junge Mütter oder Familien in sozialen Notlagen, wie die Gesundheitsorientierte Familienbegleitung in den Frühen Hilfen (GFB) [früher Familienkinderkrankenschwester] entwickelt werden konnten. Das Angebot der GFB kann mittlerweile als ein wichtiger Bestandteil des Netzwerkes frühe Kindheit im Landkreis Wunsiedel i.F. angeboten werden. Denn besonders für die Zielgruppe dieses Netzwerkes sind niederschwellige Angebote von Fachkräften wie einer Kinderkrankenschwester, mit einem erweiterten Fachwissen, Methodentraining und gleichzeitig positiven Bezug zu den Familien, vorrangig gewinnbringend. Konkret wird das Angebot, aufgrund langer und intensiver Suche nach Fachkräften, seit Januar 2014 flächendeckend angeboten. Erstmals konnte im Jahr 2017 auch eine Hebamme für die Arbeit und Weiterbildung zur „Familienhebamme“ / GFB gewonnen werden. Im Jahr 2023 konnte eine weitere Hebamme die Weiterbildung beginnen.

Im Jahr 2023 konnte erstmalig eine päd. Fachkraft im Bereich der frühen Hilfen über die Mittel der Bundesstiftung frühe Hilfen eingesetzt werden, was eine weitere Bereicherung in der Angebotspalette ist und ein wichtiges Türöffner Angebot zur Inanspruchnahme weiterer Hilfen.

Ein weiterer hier zu nennender Aspekt ist, dass auch unter Fachkräften der Bekanntheitsgrad der Angebote der Frühe Hilfen noch immer nicht umfassend ist. Eine flächendeckende Information aller Fachkräfte und Netzwerkpartner ist daher notwendig. Im Rahmen der Netzwerkarbeit wird weiterhin versucht, die erkannten Lücken im Angebotsnetzwerk zu schließen.

2. Ziele der Koordinierenden Kinderschutzstelle

Die Koordinierende Kinderschutzstelle soll dafür Sorge tragen, dass im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge frühzeitig und präventiv Risiken und Gefährdungen im Aufwachsen von Kindern (vorrangig im Alter bis zu drei Jahren) in Familien erkannt werden und die notwendigen Unterstützungsbedarfe unter Einbindung geeigneter Kooperationspartner gewährt werden können. Viele Familien nehmen oft erst dann Hilfen zur Erziehung in Anspruch, wenn sich Probleme bereits verfestigt haben. Die Barriere, zum Jugendamt zu gehen, ist noch sehr hoch. Immer wieder hört man Äußerungen wie „Die nehmen mir doch nur meine Kinder weg“. Viele haben Vorbehalte und Vorurteile gegenüber dem Jugendamt. Die Jugendhilfe mit ihren Hilfsangeboten muss deshalb positiver besetzt werden. Die Eltern sollen motiviert werden, Hilfen anzunehmen. Besonders bedeutsam für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes ist ein Vorgehen im engen Schulterschluss aller Akteure. Oberstes Ziel muss es dabei sein, Eltern in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken, Ressourcen von Familien zur bestmöglichen Förderung der Kinder nachhaltig zu aktivieren, Anzeichen von Überforderungssituationen früh zu erkennen und Eltern in diesen Situationen gezielt zu unterstützen. Dabei ist mit Blick auf die entscheidende Phase der frühen Kindheit vor allem eine noch stärkere Vernetzung aller beteiligten Akteure (über die Jugendhilfe hinaus) vor Ort erforderlich. Die Grundlage für erfolgreiche Netzwerke ist die gegenseitige Kenntnis über die jeweiligen Zuständigkeiten und Aufgaben, Möglichkeiten und Handlungsgrenzen.

Zusammenfassend verfolgt die Koordinierende Kinderschutzstelle Ziele in drei miteinander einhergehenden Bereichen:

- familienbezogene Ziele
- netzwerkbezogene Ziele
- auf den allgemeinen Kinderschutz bezogene Ziele bzw. „Kinderschutz positiv besetzen“

2.1 Familienbezogener Ansatz

Vorrangig gilt es die Elternkompetenzen zu stärken und Ressourcen von Familien zur bestmöglichen Förderung der Kinder nachhaltig zu aktivieren. Familien sollen gefördert, nicht bevormundet werden. Sie sollen gestützt werden, aber nichts vorgeschrieben bekommen. Alle Institutionen, die mit Eltern und Kindern in Kontakt stehen, sollen angehalten werden, auf Eltern mit Erziehungsschwierigkeiten offen zuzugehen und Unterstützung anzubieten ohne zu stigmatisieren. Insbesondere die Zeit unmittelbar nach der Geburt erfordert bei den Eltern ein hohes Maß an Durchhalte- und Konfliktfähigkeit, gleichzeitig sind familiäre Strukturen weniger stabil und immer mehr Eltern fühlen sich überfordert. Jedoch ist es gerade während der ersten Wochen mit dem Neugeborenen wichtig, den Übergang in das Leben mit einem Kind gut zu bewältigen. Dazu gehört, die Bedürfnisse des Kindes zu erkennen und eigene Unsicherheiten zu überwinden, um eine tragfähige und feste Beziehung zum Kind knüpfen zu können.

Für jede fünfte Familie ist der Start in ein gemeinsames Leben durch die erhöhten Anforderungen unmittelbar nach der Geburt belastet. Daraus kann sich z.B. in einem Wechselspiel aus unstillbaren Schreiphasen eines Kindes und Partnerschaftskonflikten ein Teufelskreis entwickeln. Wenn dann noch wirtschaftliche Schwierigkeiten dazu kommen, erhöht sich der Druck weiter und kann in einer Misshandlung münden. Damit es nicht so weit kommt, dass sich z. B. Eltern in ihrer Verzweiflung nicht mehr anders zu helfen wissen, als das schreiende Baby zu schütteln, müssen solche Situationen frühzeitig erkannt werden.

Jede zehnte Mutter ist von der Wochenbettdepression betroffen. Anders als der sog. Babyblues, den fast jede Mutter nach der Geburt erlebt, kann die Depression Wochen und Monate dauern. Auch hier ist fachliche Hilfe nötig. Säuglinge depressiver Mütter zeigen früh eine Reihe von Verhaltensauffälligkeiten und sind in ihrer emotionalen Entwicklung gefährdet. Bei manchen Müttern kann es sogar zu Tötungs- oder Selbstmordgedanken kommen.

Frühe Begleitung, Beratung und Unterstützung stellen den wirksamsten Schutz vor Überforderung und Eskalationen dar. Bereits in der Zeit der Schwangerschaft und in der Zeit rund um die Geburt beginnt effektiver Kinderschutz durch Aufklärung und Vermittlung von Hilfen.

Hierfür hat die KoKi für 2024 folgende Ziele:

- Die Fachkräfte der Frühen Hilfen (GFB) sollen in bisheriger Anzahl bestehen bleiben und neue Fachkräfte ausgebildet werden. Eine Hebamme wird die Weiterbildung weiterhin absolvieren.
- Die GFBs werden im Team regelmäßig angeleitet und können Fälle (anonymisiert) nachbesprechen bzw. reflektieren.
- Die Frühen Hilfen werden weiterhin in der Öffentlichkeit beworben (Plakate und Flyer bei Netzwerkpartnern und Willkommenspaketen des Landkreises, Gewinnspielaktionen). Das Hauptaugenmerk der Öffentlichkeitsarbeit wird auf Social Media, wie Facebook und Instagram gerichtet. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Familienwochenende 2022 ist eine ähnliche Türöffner Angebot geplant (Spaziergang und Picknick).
- Die Eltern wenden sich bei Schwierigkeiten frühzeitig an die Koordinierende Kinderschutzstelle.
- Die Familien sollen in mehreren Gesprächen durch die Mitarbeiter der Koordinierenden Kinderschutzstelle beraten werden, um eigenständig die vorherrschenden Schwierigkeiten zu meistern (Hilfe zur Selbsthilfe/lösungsorientierte Kurzzeitberatung) oder um eine passgenaue Anschlusshilfe anbieten zu können.
- Die Eltern sollen frühzeitig, im Idealfall bereits vor der Geburt, über sämtliche Hilfs- und Unterstützungsangebote aufgeklärt und beraten werden. Dazu wird weiterhin vermehrt die Möglichkeit der Vorstellung der KoKi an den Kreissaalführungen genutzt.
- „Risikofamilien“ sollen frühzeitig abgefangen und unterstützt werden um Überforderung von Beginn an zu vermeiden
- Ärzte, Gynäkologen und Hebammen kennen die Koordinierende Kinderschutzstelle und können „Risikofamilien“ bzw. Familien, in denen sie einen Bedarf erkennen an die KoKi vermitteln und sich einer Weiterbetreuung der Familie sicher sein.
- Eltern werden durch die Spielgruppen mit einer KoKi- und GFB-Fachkraft an den Familienstützpunkten niederschwellig aufgefangen und für die Frühen Hilfen sensibilisiert.
- Weiterentwicklung der Willkommensbesuche im Klinikum vor Ort zu einem Lotsenprojekt: verbindlicheres Gespräch mit Fragebogen zur postpartalen Depression und gemeinsames Übergabeprotokoll mit Kliniklotse und Klinikpersonal.

2.2 Netzwerkbezogener Ansatz

Ein wichtiges Ziel ist die nachhaltige Weiterentwicklung der Vernetzungsstrukturen vor Ort und dabei vor allem auch Verbesserungen beim Übergang zwischen den verschiedenen Hilfesystemen zu schaffen. Interdisziplinäre Kooperation bedeutet dabei vor allem auch, bei den Eltern um die Inanspruchnahme weiterer Unterstützungsmöglichkeiten anderer Institutionen und Einrichtungen zu werben, etwaige Hemmschwellen abzubauen und rechtzeitig Brücken dorthin zu schlagen. Die familienbezogene

Arbeit kann nur dann gelingen, wenn das Hilfenetzwerk funktioniert. Somit kann die Netzwerkarbeit als Grundstein eines Konzeptes zum Kinderschutz und den in 2.1. genannten Zielen gesehen werden.

Rund um die Geburt kommt es zu vielfältigen Kontakten der Eltern mit verschiedenen Institutionen und Personen des Gesundheitswesens (Gynäkologinnen und Gynäkologen, Hebammen, Geburtskliniken, Kinderärzte, etc.), mit Beratungs- und Hilfsangeboten (Schwangerenberatung, Geburtsvorbereitung, Rückbildungsgymnastik etc.) und mit Behörden wie Standesamt, Arbeitsgemeinschaft für Arbeitsuchende in der Region der Landkreise Wunsiedel i. F. und Tirschenreuth-Nord, Sozialamt etc.

Mit ihrem gesundheitsfördernden Arbeitsansatz haben medizinische und gesundheitsbezogene Professionen oft eine hohe Akzeptanz bei den Familien, die sie zu „Türöffnern“ für Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden las-sen. Eine ähnlich hohe Akzeptanz besitzen Schwangerenberatungsstellen und Mitarbeiter freier Träger, an die sich Familien wenden, um finanzielle Unterstützung oder Sachspenden zu erhalten.

Die Zusammenarbeit mit Fachdiensten und Berufsgruppen, die bereits vor der Geburt eines Kindes werdende Eltern betreuen, ist deshalb von großer Bedeutung. Erste Ansprechpartner und damit wichtigste Kooperationspartner beim Ausbau früher Hilfen sind deshalb vor allem niedergelassene Gynäkologinnen/Gynäkologen und Hebammen, die Kliniken, die niedergelassenen Kinderärzte sowie die Schwangerenberatungsstellen.

Nachfolgend bekommen Angebote wie Kindertageseinrichtungen, Mutter-Kind-Gruppen, Spielkreise, Tagesmütter, aber auch Kinderärzte, Logopäden, Ergotherapeuten und die Frühförderstellen eine immer größere Bedeutung.

All diese Akteure sind Teile des Netzwerkes Kinderschutz. Sie sind zu sensibilisieren, möglichst frühzeitig bestehende Gefährdungs-, Risiko- und Fördertatbestände zu erkennen, und in die Lage zu versetzen, die Informationen über eine potentielle Gefährdung des Kindes an den Allgemeinen Sozialdienst weiterzugeben bzw. belastete Eltern über das Hilfsangebot der KoKi, des Jugendamtes und auch freier Träger zu informieren und sie an die Koordinierende Kinderschutzstelle zu vermitteln. Wichtig sind hierbei also die Förderung der Zusammenarbeit und die Entwicklung gemeinsamer Standards im Hinblick auf das Einschätzen und Erkennen von Risiko- und Schutzfaktoren.
Zur Erreichung dieser Ziele sind zunächst die Verbesserung der gegenseitigen Kenntnis und Akzeptanz der einzelnen Netzwerkpartner, gemeinsame Sprachregelungen, transparente Übergangsregelungen und verbindliche Standards nötig.

Hierfür plant die KoKi für 2024 folgende konkrete Ziele:

- Es finden mindestens zwei Netzwerktreffen pro Jahr im Rahmen eines Runden Tisches statt.
- Es findet ein Fachtag pro Jahr zum Thema „Frühe Kindheit“ bzw. zu einer Thematik der Zielgruppe der Koordinierenden Kinderschutzstelle entsprechend statt.
- Es findet je nach Bedarf ein weiterer Fachtag für spezifische Zielgruppen (Hebammen, Mitarbeiter von Kindertageseinrichtungen, Mitarbeiter von Beratungsstellen) statt.
- Es finden spezifische Fachtage für Hebammen und die Fachkräfte der Frühen Hilfen statt.
- Es findet ein enger Austausch mit der Jugendhilfeplanung statt um zielgenaue Informationen über Bedarfe und fehlende Angebote im Landkreis zu ermitteln.

- Es findet ein enger Austausch mit der Koordinierungsstelle Familienbildung statt um die dafür ermittelte Angebots- und Bedarfsanalyse auch für den Ausbau des Netzwerks „Frühe Kindheit“ nutzen zu können.
- Es werden neue Kooperationspartner gesucht um das Netzwerk zu erweitern.
- Die Kooperationsvereinbarung wird mit weiteren Netzwerkpartnern geschlossen um die Zusammenarbeit zu intensivieren/standardisieren.
- Angebote an Beratung, Fortbildungsmöglichkeiten, etc. auch online/virtuell anbieten
- Es findet ein Treffen mit den Hebammen des Landkreises statt um die „Frühen Hilfen“ erneut vorzustellen und die Zusammenarbeit zu verbessern.
- Es ist ein Qualitätszirkel zur Verbesserung der Angebote der Frühen Hilfen an Kinderkrippen geplant.

2.3 „Kinderschutz positiv besetzen“

Mit der Einrichtung Koordinierender Kinderschutzstellen sollen die Jugendämter nicht nur in die Lage versetzt werden, Eltern frühzeitig wirkungsvoll zu unterstützen, sondern auch das Thema Kinderschutz positiv zu besetzen. Es kommt darauf an, dass die Öffentlichkeit, insbesondere Familien, auf die mitsorgende Funktion der öffentlichen Jugendhilfe und des gesamten Netzwerkes frühe Kindheit aufmerksam wird und die Eltern oder andere Personensorgeberechtigte das Jugendamt als hilfreiche Einrichtung für die Gestaltung ihres Familienlebens wahrnehmen können. Um für die KoKi bzw. das Jugendamt ein positives Bild in der Öffentlichkeit zu erreichen wurden bzw. werden regelmäßig folgende Maßnahmen/Aktionen durchgeführt:

- Instagram und Facebook-Seite mit aktuellen Hinweisen zum Thema „Frühe Kindheit“ (aktuelle Kinderbasarübersicht, Übersicht der Krabbelgruppen im LK Wunsiedel, Übersicht über Hebammen im LK Wunsiedel, Spielgruppen der KoKi, Hinweise auf FamilienPortal und Gewinnspiele) um für junge Familien einen besseren Zugang zu gewähren
- Facebook-Gruppe für Zwillingseltern zum spezifischen Austausch
- Teilnahme an Messen, Tag der offenen Türen, Frauengesundheitstagen, etc. im Bereich der Frühen Hilfen
- Willkommenspakete für alle Neugeborenen im Landkreis
- Elterncafe bzw. Elternprogramm
- neue niederschwellige Projekte entwickeln um die „Hemmschwellen“ der Eltern abzubauen
- erneuerte, übersichtliche Internetseite über die Frühen Hilfen und Unterstützungsangebote
- regelmäßige Berichterstattung über Aktionen der KoKi/Frühen Hilfen in lokalen Zeitungen, auf der Facebook- und Instagramseite oder Homepage
- enge Zusammenarbeit mit der Koordinierungstelle Familienbildung
- Frühe Hilfen werden im FamilienPortal des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge beworben
- Erstellung einer eigenen Instagram-Seite mit Infos für junge Eltern und Schwangere im Jahr 2022
- weitere Zusammenarbeit mit den 2021/2022 eröffneten Familienstützpunkten
- Wiedervorstellung bei Gynäkologen und Kinderärzten mit neuen Flyern, Postern, Angeboten
- Niederschwelliges Angebot zur Aufnahme des Erstkontaktes über WhatsApp Business; Werbung für Veranstaltungen über WhatsApp Business

Durch positive Berichterstattung im Bereich der „Frühen Hilfen“ in Zeitungen oder dem Internet, sowie den anderweitigen Öffentlichkeitsmaßnahmen sollen die Hemmschwellen der (werdenden) Eltern abgebaut werden und das Jugendamt als hilfreiche Institution angesehen werden.

3. Zielgruppe

Die Koordinierende Kinderschutzstelle wendet sich vor allem an Familien, deren soziale oder ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligungen oder Belastungsfaktoren hinweisen und die deshalb besonderer Unterstützung bedürfen.

Das Alter der Kinder spielt grundsätzlich keine Rolle, jedoch richtet sich das Angebot primär an Eltern von Neugeborenen, Säuglingen und Kleinkindern und an werdende Mütter und Väter. Dies ergibt sich alleine schon aus dem Ansatz einer möglichst frühen Intervention, die riskanten Entwicklungen vorbeugen und Eltern möglichst frühzeitig befähigen soll, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden und Hilfen bei Bedarf einzufordern. Vor allem aber ist das Gefährdungspotential bei Säuglingen und Kleinkindern wesentlich höher bzw. können schon kurze Zeiten einer Mangelversorgung für Kinder in den ersten Lebensjahren lebensbedrohlich sein. Deutlich erkennbar ist auch die Zunahme von Familien mit junger Mutter, sowie Mütter mit Depressionen nach der Geburt.

Die Hauptzielgruppen der Koordinierenden Kinderschutzstelle Wunsiedel sind:

- werdende Mütter und Väter
- junge Eltern mit Kindern bis zum ersten Lebensjahr (für entlastende Hilfen)
- Alleinerziehende mit Kindern bis zum ersten Lebensjahr (für entlastende Hilfen)
- junge Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr (für Beratung)
- Alleinerziehende mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr (für Beratung)

Als Akteure im Netzwerk bzw. Kooperationspartner sind für die KoKi

- Ärzte (Kinderärzte und Gynäkologen)
- Hebammen
- GFBs
- Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe
- Mitarbeiter von Kindertageseinrichtungen
- Frühförderstellen
- Beratungsstellen
- Koordinierungsstelle Familienbildung und Familienpaten
- …

von besonderer Bedeutung.

4. Handlungsprinzipien

Riskante Entwicklungen sollen frühzeitig wahrgenommen und durch zuverlässige und institutionsübergreifende Unterstützung der Eltern verhindert werden. Besonderer Bedeutung wird hierbei der Netzwerkarbeit beigemessen. Diese umfasst auch die Bündelung vorhandener Kompetenzen vor Ort und die Entwicklung verbindlicher Handlungsprinzipien. Die primär- und sekundärpräventive Arbeit der KoKi richtet sich also an Familien und Fachkräfte, sodass durch die KoKi ein frühzeitiges und koordiniertes, multiprofessionelles Hilfeangebot für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren vorgehalten und der breiten Öffentlichkeit zugängig gemacht wird.

4.1 Niedrigschwelligkeit der Hilfen

Zu Angeboten der Eltern- und Familienberatung sowie des erzieherischen Jugendschutzes muss es einen niedrigschwelligen Zugang geben. Die Einrichtung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle soll etwaige Hemmschwellen bei den Familien und den Netzwerkpartnern gegenüber Hilfeangeboten der Kinder- und Jugendhilfe weiter abbauen. Eltern sollen auch in belastenden Lebenslagen befähigt werden, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden und dazu ermutigt werden, Hilfen in Anspruch zu nehmen.
Das Beratungs- und Vermittlungsangebot für Eltern wird in der Öffentlichkeit mit „Frühe Hilfen“ als das Beratungsangebot der Koordinierenden Kinderschutzstelle vorgestellt. Dieser Beiname ist gewählt worden, sodass Hemmschwellen, die durch den Ausdruck „Kinderschutz“ entstehen können, vermieden werden.

4.2 Verstärkung der Geh-Struktur der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe

Eng mit Niedrigschwelligkeit verknüpft sind die Begriffe Komm- und Gehstruktur. Die herkömmliche Komm-Struktur erreicht Eltern und Familien, die selbst einen Leidensdruck haben, mobil sind, sich gezielt über Angebote informieren und Beratungsstellen aufsuchen. Die Geh-Struktur sucht Familien auf, indem Beratung und Unterstützung dort angeboten wird, wo die Familien sind:

- unmittelbar, indem die Familien zu Hause besucht werden,
- mittelbar, indem die Koordinierende Kinderschutzstelle mit Einrichtungen kooperiert, die viele oder alle Eltern erreichen, wie beispielsweise Kindertageseinrichtungen oder Schulen.

Der aufsuchende Kontakt zu den Familien dient der Information, Aufklärung und Beratung, der Klärung etwaiger Unterstützungsbedarfe sowie der Einbindung geeigneter Kooperationspartner mit dem Ziel weiterführender Hilfestellungen. Die Koordinierende Kinderschutzstelle bietet den Familien Unterstützung und Begleitung bei den Kontakten zu Ämtern, Behörden oder Beratungsstellen an. Das niederschwellige Angebot an Beratung und Unterstützung im präventiven Bereich im Rahmen von Hausbesuchen/Willkommensbesuchen pauschal für alle Neugeborenen kann bisher im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge aufgrund fehlender personeller Ressourcen nur bedingt geleistet werden. Alle Eltern von Neugeborenen bekommen jedoch ein Willkommenspaket per Post mit einer Rückantwortkarte mit der sie sich auf Wunsch zu einem persönlichen Beratungsgespräch anmelden können. Somit wird die Möglichkeit eines persönlichen Gesprächs dennoch für alle Eltern von Neugeborenen angeboten,

ohne personelle und zeitliche Ressourcen zu „verschwenden“ oder bei einem pauschalen Willkommensbesuch die Eltern „zu überfallen“. Die Koordinierende Kinderschutzstelle ergänzt hier die bisherige sozialpädagogische Arbeit.

4.3 Frühzeitigkeit

Hilfen müssen frühestmöglich angeboten und zur Verfügung gestellt werden, um bestmöglich vor frühkindlicher Gefährdungen schützen zu können.

Es sollen auf der örtlichen Ebene frühzeitig und präventiv Risiken oder Gefährdungen im Aufwachsen von Kindern in Familien erkannt, und der notwendige Unterstützungsbedarf gewährleistet werden. Wichtig ist die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben von Kindern, insbesondere in den ersten, besonders sensiblen Lebensjahren. Dazu bedarf es der nachhaltigen und flächendeckenden Etablierung eines systematischen, interdisziplinären Vorgehens zur Verhinderung riskanter Entwicklungen durch frühe Wahrnehmung und rechtzeitige zielgerichtete Hilfestellung. Hierdurch sollen auch kostenintensive Fremdplatzierungen vermieden werden.

4.4.Schnittstellenmanagement

Die Fachkräfte der Koordinierenden Kinderschutzstelle können keine dauerhaften Einzelfallhilfen durchführen. Im günstigen Fall erfolgt eine Vermittlung von konkreten Hilfsangeboten. Alternativ wird bei einem weitergehenden Betreuungsbedarf der Kontakt zu einer Beratungsstelle oder an andere Angebote im Netzwerk und somit einem Kooperationspartner der Koordinierenden Kinderschutzstelle hergestellt. Dahingehend ist eine Entwicklung von Standards bzgl. der Zusammenarbeit und Übergangsmodalitäten notwendig. Diese werden in den halbjährlich stattfindenden Steuerungsgruppen/Runden Tischen erarbeitet, analysiert und verbessert.

Weiterhin sind verbindliche Regelungen vorhanden, wann eine Familie an den Allgemeinen Sozialdienst des Kreisjugendamtes vermittelt wird, um intensivere begleitende Hilfen nach dem SGB VIII in Anspruch nehmen zu können. Verbindlich geregelt ist ebenfalls die Weitergabe von Fällen an den Allgemeinen Sozialdienst des Kreisjugendamtes aufgrund des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII. Hier kann es auch erforderlich sein, gegen den Willen der Eltern das Kreisjugendamt (oder andere Stellen) zu informieren, wenn eine besondere Dringlichkeit oder mangelnde Kooperationsbereitschaft der Eltern trotz erkannter gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegt (siehe Kooperationsvereinbarung Kapitel 8.2).

Dieses Schnittstellenmanagement ist grundlegend für eine funktionierende Netzwerkarbeit und kann durch die Einrichtung Runder Tische und/oder ähnlicher Arbeitsgemeinschaften dargeboten werden.

5. Aufgaben der KoKi

Die Koordinierende Kinderschutzstelle fungiert als erste Anlaufstelle im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge für wie auch immer geartete Belastungssituationen von Familien. Unter Einbeziehung aller relevanten Einrichtungen, Dienste und Behörden soll ein regionales Netzwerk aufgebaut, erweitert, gepflegt und weiterentwickelt werden, dass die Kompetenzen vor Ort bündelt und der frühzeitigen Unterstützung von Eltern von Neugeborenen, Säuglingen und Kleinkindern und werdenden Müttern und Vätern ermöglicht.
Die Koordinierende Kinderschutzstelle muss als Anlaufstelle zuverlässig erreichbar sein und als Ansprechpartner für besorgte, informations-, rat- und hilfesuchende Eltern, Bürger/-innen, Fachkräfte anderer Dienste etc. zur Verfügung stehen. Die Fachkräfte der Koordinierenden Kinderschutzstelle arbeiten aktiv aufsuchend, informierend und abklärend. Die Koordinierende Kinderschutzstelle versucht, bestehende Problemlagen mit eigenen Mitteln oder durch die Einbeziehung niederschwelliger, antragsfreier Hilfen zu beseitigen oder zu lindern. Im Sinne eines Übergangsmanagements unterstützt sie Familien auch bis zur Einleitung antragspflichtiger Hilfen.

5.1 Netzwerkbezogene Arbeit

Als Netzwerk wird der Verbund aller im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge tätigen Dienste und Einrichtungen verstanden, die sich mit Familien und Kindern befassen und eine Kooperationsvereinbarung mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle anstreben. Das Netzwerk wird durch die Fachkräfte der Koordinierenden Kinderschutzstelle koordiniert und gesteuert.

Da der Aufbau eines Netzwerkes für einen erfolgreichen Kinderschutz grundlegend ist, ebenso wie für die erfolgreiche Weitervermittlung der Zielgruppe an Netzwerk-partner durch die KoKi sowie für die Verbesserung der Angebotsstruktur im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge, liegt der Schwerpunkt der Aufgaben der KoKi bei der Netzwerkarbeit. Somit ist der Aufbau, die Erweiterung, die Pflege und die Weiterentwicklung des Netzwerkes unter Einbindung aller Profession, die mit Kindern, Eltern und werdenden Müttern und Vätern befasst sind, Hauptaufgabe der KoKi.

Über Arbeitskreise, Konferenzen und Einzelgespräche sollen Vereinbarungen mit allen relevanten Akteuren im Landkreis erarbeitet und abgeschlossen werden, um einheitliche Standards hinsichtlich Verfahrensabläufen, Leistungsprofilen und Kooperationsstrukturen zu erzielen. Zudem werden dadurch informelle Kommunikationswege, gegenseitige Kenntnis über Möglichkeiten und Grenzen der Fachkräfte untereinander und gemeinsame Sprachregelungen geschaffen. Auch die Sensibilisierung von Fachkräften bzgl. der Wichtigkeit Früher Hilfen im Rahmen dieser Kommunikationsplattformen kann stattfinden. Daher gehört zu den Aufgaben der KoKi auch die Organisation und Moderation derartiger Gremien sowie die Dokumentation entsprechender Verläufe und Inhalte von Veranstaltungen und Besprechungen. Die Information, Schulung und Fortbildung von relevanten Akteuren und Fachkräften gehört grundsätzlich oder auch anlassbezogen zum Aufgabenbereich.

Verbindlich zu regeln ist auch die Weitergabe von Fällen bis hin zur Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII. Auch hier finden regelmäßige, themenspezifische Fortbildungen (z.B. Gefährdungseinschätzung nach §8a für Kindertagesstätten) statt.

Die Koordinierende Kinderschutzstelle trägt alle relevanten Informationen über Angebote und Aufgaben der Kooperationspartner und deren fachlichen Ressourcen und Grenzen zusammen und stellt diese ggf. Netzwerkpartnern und der Öffentlichkeitsarbeit allgemein zur Verfügung. Dies wird im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge mit der Erstellung einer Broschüre über die Aufgaben des Jugendamtes, eines Familienwegweisers und einer Internetplattform sowie Presseartikel dahingehend sichergestellt. Weiterhin kann die KoKi bei Feststellung eines Bedarfes für die Erweiterung der Angebote im Bereich Frühe Hilfen eine begleitende Funktion übernehmen.

Mittlerweile haben sich im Landkreis Wunsiedel i.F. zum einen zweimal jährlich ein Treffen der „Steuerungsgruppe Netzwerk frühe Kindheit“ etabliert, an welchen Multiplikatoren für alle Berufsgruppen teilnehmen, welche mit Schwangeren und Eltern von Kleinkindern arbeiten, um die oben genannten Ziele gemeinsam zu erarbeiten. Zum anderen findet jährlich ein Treffen mit den örtlichen Hebammen und Familienkinderkrankenschwester/Familienhebammen und KoKi statt, um insbesondere die Schnittstellen der Zusammenarbeit gelingend zu gestalten.
Im Jahr 2014 ist ein „Netzwerkordner“ für alle Teilnehmer der „Steuerungsgruppe Netzwerk frühe Kindheit“ erstellt worden, dieser ist im Jahr 2019 aktualisiert, erweitert und alle Mitglieder neu verteilt worden. Dieser beinhaltet eine konkrete Aufgabenbeschreibung der Fachkräfte, die daran teilnehmen, mit Kontaktdaten der Personen, sodass ein Austausch bei Bedarf auch außerhalb der „Steuerungsgruppe Netzwerk frühe Kindheit“ leichter fällt, da der Ordner zum einen eine gute Übersicht über die Möglichkeiten im Landkreis bietet und zum anderen die Kontaktaufnahme erleichtert. Zudem wurden Netzwerkprofile für alle Beratungsstellen/Einrichtungen etc. des Landkreises erstellt und eingefügt worden. Jeder neue Netzwerkpartner/Teilnehmer am Runden Tisch bekommt automatisch ein Profil angelegt, welches dann wiederum an alle bereits vorhandenen Netzwerkpartner verteilt werden.

Des Weiteren bietet die KoKi den Netzwerkpartnern eine Fachberatung bzgl. des Umgangs mit den jeweiligen Klienten im Hinblick auf die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und der Findung von Wegen zur Gefahrenabwendung. Die Koordinierende Kinderschutzstelle muss daher in der Lage sein, eine Gefährdung des Kindeswohls i. S. d. § 8a SGB VIII zu erkennen und die Einleitung notwendiger Verfahren im Sinne eines Schnittstellenmanagements zu veranlassen oder ggf. Netzwerkpartner über die notwendigen Schritte dahingehend vermitteln. Zwei Fachkräfte der Koordinierenden Kinderschutzstelle hab diesbezüglich an der Fortbildung „Gefährdungseinschätzung nach §8a für Fachkräfte der Koordinierenden Kinderschutzstelle“ des Bayerischen Landesjugendamtes teilgenommen. Diese Fachberatung kommt indirekt den Familien zu Gute, da diese Fachberatung die familienbezogene Arbeit der Netzwerkpartner fördert.

5.2 Sensibilisierungen der Öffentlichkeit
Die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Koordinierendes Kinderschutzes kennt drei Zielgruppen:

- allgemeine Öffentlichkeit
- betroffene Eltern und Familien
- Fachleute, Kooperationspartner und Dienste

5.2.1 Allgemeine Öffentlichkeit
Wichtig ist es, einer breiten Öffentlichkeit Informationen zu vermitteln, welche Anzeichen es z. B. für eine Überforderung der Eltern oder eine Vernachlässigung der Kinder gibt. Zum Schutz von Kindern kann nicht immer abgewartet werden, bis die Eltern einen Hilfebedarf erkennen, anmelden oder akzeptieren. Deshalb muss die Öffentlichkeit für das Anliegen des Kinderschutzes sensibilisiert und der

Blick all derjenigen, die unmittelbar oder mittelbar mit Kindern zu tun haben, geschärft werden, um Kindeswohlgefährdungen zu erkennen. Im Sinne eines frühzeitigen Handelns müssen auch Nachbarn, Arbeitskollegen, Arbeitgeber, Gemeindeverwaltungen, Mitglieder der Kirchengemeinden usw. befähigt werden, bei Bedarf Defizite zu erkennen und adäquat zu reagieren. Des Weiteren sollten die Bürgerinnen und Bürger in die Lage gebracht werden, die richtigen Anlaufstellen benennen und ggf. selbst kontaktieren zu können. Dies erfolgt bisher i.d.R. über Artikel in der Presse oder gemeinsame Aktionen mit dem Jugendamt im Sinne der Kampagne „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt". Seit 2021 gibt es außerdem das FamilienPortal, in dem viele interessante Infos und Veranstaltungen eingetragen sind.

5.2.2 Betroffene Eltern und Familien

Betroffene Eltern müssen befähigt werden, bei Problemen innerhalb der Familie und im eigenen Verhalten realistisch einschätzen zu können, ob das Wohl ihres Kindes in einer Weise gefährdet ist, dass eine Unterstützung von außen notwendig sein wird. Ein niederschwelliges Angebot wie der Koordinierende Kinderschutz nimmt die Angst vor Sanktionen des Jugendamtes und einem Eingriff in die Familie gegen den Willen der Eltern. Gem. § 2 Abs. 1 KKG informiert die KoKi Eltern sowie werdende Mütter und Väter über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren. Im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge ist dahingehend 2013 eine Broschüre über Leistungen des Jugendamtes speziell für diese Zielgruppe sowie ein Familienwegweiser bzgl. aller Angebote für Kinder und Jugendliche und Eltern (Aktualisierung und Neudruck 2019) entwickelt worden. Beides sowie die Möglichkeit einer persönlichen Beratung werden Eltern bereits nach der Geburt durch ein Willkommenspaket und einen Willkommensbesuch (auf Wunsch der Eltern) zugänglich gemacht. Das Willkommenspaket beinhaltet neben den erstellten Broschüren weitere Informationsmaterialien und -broschüren, das Willkommensmaskottchen „WUNniwichtel" mit Funktion zum Fühlen oder Hören, einen Latz und ein selbstgenähtes Mützchen als persönliches Begrüßungsgeschenk, welches u.a. die Wirkung erzielen soll, dass sich Eltern bei Gebrauch an die Frühe Hilfen in einem positiven Bezug erinnern.

Seit Januar 2014 werden Eltern von Neugeborenen, welche ihr Kind im Klinikum Fichtelgebirge in Marktredwitz zur Welt gebracht haben, persönlich durch die GFB Fachkraft Marion Schreyer begrüßt. Sie überreicht das Willkommenspaket und informiert in einem kurzen Gespräch über Angebote im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge. Eltern die ihr Kind in einer anderen Klinik zur Welt bringen, bekommen einen Teil des Paketes zugeschickt und haben die Möglichkeit mit einer Rückantwortkarte einen Willkommensbesuch einzufordern. Die Anzahl der Beratungsgespräche, die auf diesem Weg zustande gekommen sind, haben im letzten Jahr vermehrt zugenommen.

Schwangere und Mütter und Väter von Kleinkindern, welche kein deutsch sprechen, werden seit 2015 in der Geburtsklinik, bei Gynäkologen, Kinderärzten und Hebammen über einen Informationsflyer über die Angebote im Landkreis informiert (Englisch, Arabisch, Türkisch, Russisch, Tschechisch) und können sich über ein Antwortformular zu einem Gespräch anmelden. Mit einem Dolmetscher wird in Zusammenarbeit mit der Migrationsberatung der Hilfebedarf ermittelt und ggf. weiterführend unterstützt. Dieses Angebot wurde in den letzten Jahren nicht genutzt. Vorhanden sind im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge weiterhin ein Infomagazin für Alleinerziehende, erstellt vom Evangelischen Erwachsenbildungswerk, und ein Schwangerschaftswegweiser von den örtlichen Schwangerschaftsberatungsstellen.

Weiterhin wird jährlich durch positive Berichte in der Presse auf eine größere Motivation zur Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt. Ebenso ist die Internetseite der KoKi familienfreundlich gestalten worden (komplette Neugestaltung im Frühjahr 2019) und mit einigen Angeboten der Netzwerkpartner vernetzt worden. Seit Juli 2016 gibt es eine Facebookseite der Koordinierenden Kinderschutzstelle Wunsiedel i. F. um die jüngere Zielgruppe anzusprechen und auf schnelle Art und Weise neue, interessante Informationen zu verbreiten (Kinderbasarliste, Ankündigungen über Teilnahme an Projekten/Tag der offenen Tür/ Messen, Nachberichte über Fachtage oder Netzwerktreffen, …). Zudem wurde 2022 eine KoKi-Seite auf Instagram eingerichtet und das Angebot zur ersten Kontaktaktaufnahme über WhatsApp Business ist möglich.

KoKi-Flyer und -Plakate, Informationsflyer und Plakate über die Angebote der Frühen Hilfen (Familienkinderkrankenschwester und Familienhebamme) werden regelmäßig aktualisiert und im Landkreis an verschiedenen Stellen (Schwangerschaftsberatungsstelle, Kinderarzt- und Gynäkologen-Praxen, Hebammen- und Beratungsstellen) verteilt. Zudem wird im neuen Flyer die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen konkret beworben und die Zusammenarbeit beider Stellen konkret definiert. Dies soll Unsicherheiten bei den Eltern mindern, da sich die Angebote von KoKi und den Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen überschneidet und für Betroffene die Schnittstellen oftmals unklar sind.

Ein wichtiger neuer Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit sind die Socialmedia-Plattformen. Die KoKi ist bereits seit längerem auf Facebook mit regelmäßigen Beiträgen aktiv. Auch der im Jahr 2022 erstellte Instagram Account soll die Menschen für die Frühen Hilfen sensibilisieren und über Angebote informieren.

Weiterhin werden Eltern durch Vorstellung der Frühen Hilfen persönlich bei z.B. der Kreißsaalführung im Klinikum Fichtelgebirge informiert (seit 2019 zweimal jährlich, statt wie bisher einmal, ab 2023 sechsmal) oder auch am „Babytag“ oder „Frauengesundheitstag“ im Klinikum Fichtelgebirge (2022: 1x). Zudem fanden seit dem Jahr 2015 regelmäßig Gewinnspiele statt, in welchen sich die Zielgruppe zur Teilnahme mit dem Thema Frühe Hilfen auseinandersetzen muss. Außerdem werden aktiv die Produkte des Willkommenspaketes beworben (Teilnahmevoraussetzung für Fotowettbewerb), welche im Rahmen eines persönlichen Beratungsgespräches an die Eltern verteilt werden. Dadurch kann der Bekanntheitsgrad der Frühen Hilfen erhöht werden. Im Jahr 2019 musste der Wettbewerb aufgrund sinkender Teilnehmerzahlen beendet werden. Im Jahr 2023 wurde erneut der KoKi-Kalender Wettbewerb durchgeführt. Der fertige Kalender wird wieder über Gynäkologen und Hebammen und das Willkommenspaket verteilt.
Seit 2017 kommt die Vorstellung der KoKi in einem „Babytagebuch“ durch eineinhalb Anzeigenseiten hinzu, das im Klinikum Fichtelgebirge zur Geburt eines Kindes als Geschenk austeilt wird. Dieses ist im Jahr 2019 und 2023 neu erschienen.
Im Jahr 2020/2021 startete die KoKi zum zweiten Mal eine Babymützen-Nähaktion. Es werden freiwillige Näher gesucht, die Mützen gegen eine Entschädigung für das Willkommenspaket nähen. Dadurch wird auch der der Bekanntheitsgrad der KoKi erweitert. Zudem gab es 2022 und 2023 ein monatliches Foto-Gewinnspiel, um die KoKi Facebook Seite und Instagram Seite besser zu beleben und so die Angebote der Frühen Hilfen bekannter zu machen.
Durch die Ausstellung „Krisen nach der Geburt“ am Klinikum Marktredwitz konnten Betroffene und Fachkräfte für dieses Thema sensibilisiert werden.

Weiterhin hat sich durch den Runden Tisch eine neu gebildete Arbeitsgruppe zum Thema „Anträge in besonderen Lebenslagen“ gebildet (Vertreter von KoKi, Koordinierungsstelle Familienbildung, Schwangerschaftsberatungsstelle Landratsamt Wunsiedel, GFB-Fachkraft, Frauenhaus der AWO, Jobcenter, Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (Diakonie Selb-Wunsiedel), CURA und SySTEP (Institut für systemische Erlebnispädagogik). Ziel ist es Betroffenen Informationen zu den genannten Lebenslagen niederschwelliger und verständlicher zukommen zu lassen und Türöffner zur Inanspruchnahme von Hilfen zu gestalten.

5.2.3 Fachleute, Kooperationspartner und Dienste

Fachleute und Dienste, die unmittelbar mit Kindern zu tun haben, sind im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII und des § 4 KKG bereits angehalten, bei einer Kindswohlgefährdung bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken und ggf. das Kreisjugendamt zu informieren. Geschieht dies ohne Wissen der Eltern oder gegen deren Willen, wird eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit kaum mehr möglich sein. Durch das Angebot der Koordinierenden Kinderschutzstelle sind sie in der Lage, frühzeitig betroffenen Eltern eine niederschwellige Unterstützung anzubieten und zu vermitteln. Dies erfordert allerdings ein Umdenken, weil hierbei nicht alleine auf massivere Gefährdungsmomente geachtet werden muss. Vielmehr sollten bereits Anzeichen auf ein Ungleichgewicht im familiären Leben, eine Überforderung der Eltern oder beginnende Probleme bei der Versorgung und Betreuung von Kindern Anlass sein, aktiv zu werden, um einer drohenden Kindswohlgefährdung rechtzeitig vorzubeugen.
Dazu ist es wichtig, dass die Fachleute in der Lage sind Risikofamilien zu erkennen bzw. immer wieder daran erinnert werden, sensibel „hinzuschauen“. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit kann durch regelmäßige Publikationen und Presseartikel darauf hingearbeitet werden. Dieses Ziel wird aber insbesondere durch Schulungen der Fachkräfte und regelmäßigen Austausch im Rahmen der Netzwerkarbeit erarbeitet. Themen sind hierbei insbesondere gesetzliche Grundlagen, Vorgehen und Ansprechpartner bei Problemlagen und Gefährdungen, Entwicklung von Standards im Netzwerk, Wissen über die Angebote der Netzwerkpartner, Verbesserung der Frühen Hilfen im Sinne einer Sensibilisierung der Netzwerkpartner bzgl. Früher Hilfen und dem frühzeitigen Erkennen der Notwendigkeit von Frühen Hilfen sowie die eigenen Möglichkeiten, dahingehend mitzuwirken. Diese „Schulungen“ haben sich durch sog. „KoKi-Fachtage“ etabliert, die bis zu dreimal im Jahr kostenfrei angeboten werden und sehr gut angenommen werden. Die Themen der „KoKi-Fachtage“ bestimmten die Netzwerkpartner insbesondere durch Evaluationsbögen mit. Hier wurden 2023 die Zahnarztpraxen im Landkreis explizit angeschrieben und informiert, da diese Berufsgruppe neu im KJSG aufgenommen wurde.

Sämtliche Kooperationspartner sind mit Name, Anschrift, Telefonnummer im FamilienPortal Willkommen | Familien-App Wunsiedel (familienportal-wunsiedel.de) einzusehen.

5.3 Familienbezogene Arbeit

Durch ein funktionierendes Netzwerk, flächendeckende Information der Allgemeinheit über Unterstützungsmöglichkeiten und positive Darstellung dieser, sollen niederschwellige Zugänge geschaffen werden. Die KoKi ebnet quasi bessere Zugänge zu den Angeboten im Netzwerk frühe Kindheit. Durch die Öffentlichkeitsarbeit und die Netzwerkarbeit soll der Bekanntheitsgrad der KoKi und der Hilfeangebote im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge erhöht werden, sodass die Betroffenen ohne Schwellenängste auf Hilfeangebote zugehen.

Die familienbezogene Arbeit kann aufgegliedert werden in Angebote für Schwangere und Alleinerziehende bzw. Eltern von Kindern im Landkreis Wunsiedel i. F., zu welchen die KoKi vermittelt und Angebote der KoKi direkt in Form von „Frühen Hilfen“.

5.3.1 Vermittlungs- und Beratungsarbeit

Die KoKi bietet Schwangeren und Alleinerziehenden bzw. Eltern von Kindern die Möglichkeit, sich mit Fragestellungen aller Art an die KoKi zu wenden. Dabei kann die KoKi den Unterstützungsbedarf feststellen und die Betroffenen an Netzwerk-partner vermitteln. Die KoKi bespricht mit den Hilfesuchenden die Fragen, Probleme, Wünsche, etc. und filtert den konkreten Hilfebedarf heraus, um dann an geeignete Angebote im Landkreis weiterzuvermitteln und begleitet die Hilfesuchenden bei der Kontaktaufnahme. Dieses Angebot ist ein **freiwilliges** und **kostenloses** Angebot und kann auch bei den Familien zu Hause oder in Beratungsstellen/Einrichtungen stattfinden an die sich die Hilfesuchenden bereits gewandt haben (Schwangerschaftsberatungsstelle, Diakonie, KASA).
Die KoKi hat hierbei die Navigationsfunktion und vermittelt als Schnittstelle zwischen allen Netzwerkpartnern Familien innerhalb des Netzwerkes zielgerichtet weiter, sodass den Eltern die Kontaktaufnahme erleichtert wird.
Bei den Hilfen ist ein dem Wohl des Kindes und dem Unterstützungsbedarf der Eltern passgenau ausgerichtetes Vorgehen wichtig.

5.3.2 Frühe Hilfen der KoKi

Die KoKi kann bei Bedarf für Schwangere bzw. Familien in besonderen Lebenslagen entlastende Hilfen anbieten, wenn im örtlichen Netzwerk keine geeignete Hilfe vorgehalten wird oder nicht ausreichen ist. Das bedeutet, dass zunächst „reguläre“ Hilfen, die für Eltern möglich sind, auch beansprucht werden sollten. Eine „Frühe Hilfe“ der KoKi wird nur dann eingesetzt, wenn folgende Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind oder bzgl. des Hilfebedarfes nicht geeignet sind:

- Elternzeit
- Tagesmutter/Kinderkrippe (bei Neugeborenen muss eine Tagesmutter nicht vorrangig in Anspruch genommen werden, wenn dies aufgrund von Stillen oder auch dem positiven Beziehungsaufbau zwischen Eltern und Kind anfangs negative Auswirkungen hätte)
- bei Krankheit Haushaltshilfe über die Krankenkasse
- Hebamme
- psychologische, psychiatrische und/oder therapeutische Behandlung
- medizinische Behandlung
- Mutter-Kind-Kur
- Hilfe im familiären System

Eine entlastende Frühe Hilfe soll dazu beitragen, dass Mütter und/oder Väter – insbesondere in belasteten Lebenssituationen - ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Durch die Frühe Hilfe sollen schwierige familiäre Situationen zeitnah und unbürokratisch überbrückt und somit bessere Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung des Kindes geschaffen werden. Ein besonderer erzieherischer Bedarf beim Kind ist hier in der Regel nicht gegeben, Ziel ist vor allem eine Entlastung der Mutter (Vater). Erreicht werden soll dies durch den zeitlich begrenzten Einsatz einer geeigneten Fachkraft, z.B. ambulante Hilfen wie Haushaltshilfe im Rahmen von Haushaltstraining oder einer GFB (Familienhebamme bzw. Familienkinderkrankenschwester). Seit 2023 ist auch der Einsatz einer pädagogischen Fachkraft über die Bundesstiftung förderfähig. Der Einsatz der GFB kann insbesondere aufgrund der Förderung durch Bundesstiftung Frühe Hilfen angeboten werden.

Dabei ist es Aufgabe der KoKi-Fachkraft, geeignete Fachkräfte zu finden und ins Netzwerk einzubinden. Bisher werden neben den Kinderkrankenschwestern und Hebammen, welche als Voraussetzung eine Weiterbildung zur Familienkinderkrankenschwester oder Familienhebamme durchführen müssen, auch andere Fachkräfte wie z.B. Tagesmütter, Pflegemütter, Erzieher, päd. Fachkräfte oder Hauswirtschafterinen eingesetzt, wenn die Betroffenen vorrangig Entlastung durch Babysitten oder Hilfe im Haushalt benötigen und keine weiteren Bedarfe wir z.B. Hilfe und Rat bzgl. der Versorgung des Babys bestehen. Dies ist aufgrund der Änderungen der Richtlinien der Bundesstiftung nicht mehr möglich, kann aber in Ausnahmefällen und nach genauer Bedarfsprüfung durch Eigenmittel des Landkreises für eine kurze Zeitspanne genehmigt werden.

Die Fachkräfte erhalten durch die Teilnahme an der „Steuerungsgruppe Netzwerk frühe Kindheit“ oder an den KoKi-Fachtagen notwendige Informationen bzgl. gesetzlicher Grundlagen und pädagogischen Hintergrundwissen. Aufgabe der KoKi sind bei dem Einsatz genannter Fachkräfte auf der einen Seite Verwaltungsaufgaben wie Vertragsabschlüsse, Prüfung von Führungszeugnissen und Abrechnungen und auf der anderen Seite die fachliche Begleitung der Fachkräfte. Dies geschieht durch regelmäßige Teamtreffen der Familienkinderkrankenschwestern und Familienhebammen mit den Mitarbeiterinnen der Koordinierenden Kinderschutzstelle (ca. alle 6 – max. 8 Wochen) oder nach Bedarf im Einzelgespräch zwischen Fachkraft und KoKi. Betroffene erhalten die Hilfe nach einem Gespräch mit der KoKi-Fachkraft, wenn sich im Gespräch ein Bedarf herauskristallisiert. Nach kollegialer Beratung im KoKi-Team und Absprache mit Fachkraft und Familie beginnt die Hilfe in der Familie durch ein persönliches Planungsgespräch mit allen Beteiligten. Im Abstand von ca. 3 Monaten werden Erfolg und ggf. weitere Notwendigkeit geprüft. Die KoKi-Fachkraft ist während des gesamten Hilfeverlaufes Ansprechpartner für die Betroffenen und für die eingesetzte Fachkraft. Die Unterstützung wird in der Regel bis zu einem halben Jahr angeboten und maximal bis zu einem Jahr.

Die KoKi übernimmt dabei also die Fallverantwortung und initiiert und begleitet somit den Einsatz. Ist die Notwendigkeit einer entlastenden Hilfe nicht gegeben, jedoch trotzdem ein Unterstützungsbedarf vorhanden, begleitet die KoKi einige Familien selbst im Rahmen einer intensiveren Beratung über mehrere Wochen hinweg oder vermittelt an geeignete Beratungsstellen weiter.

6. Gesetzliche Grundlagen der KoKi

Die Koordinierende Kinderschutzstelle unterliegt sowohl in den Bereichen der familienbezogenen Arbeit und Bereich der netzwerkbezogenen Arbeit als auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit folgenden gesetzlichen Grundlagen:

6.1 Familienbezogene Arbeit

- vgl.: § 1 Abs. 4 KKG: Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch Information, Beratung und Hilfe
- vgl.: § 2 Abs. 1 KKG: Information der Eltern sowie werdende Mütter und Väter über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren
- vgl.: § 8a SGB VIII: Vorgehen bei Gefährdungseinschätzungen für KoKi und Netzwerkpartner (und Weitergabe von Informationen an den Allgemeinen Sozialdienst gem. § 8a SGB VIII)
- vgl.: § 16 SGB VIII: Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden

6.2 Netzwerkbezogene Arbeit

- vgl.: § 1 Abs. 4 KKG: Ein frühzeitiges, koordiniertes und multiprofessionelles Angebot im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen) soll vorgehalten werden
- vgl.: § 2 Abs. 1 KKG: Information der Eltern sowie werdende Mütter und Väter über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren
- vgl.: § 3 Abs. 1 KKG: Aufbau und Weiterentwicklung flächendeckender, verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz im Bereich Früher Hilfen. Ziel ist sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturellen Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen. Die Grundsätze der Zusammenarbeit werden festgelegt und der Aufbau und die Koordination dieser Netzwerkarbeit soll durch den örtlichen Träger organisiert werden
- vgl.:§ 3 Abs.2 KKG: Einbeziehung von Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach § 75 Absatz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bestehen, Gesundheitsämter, Sozialämter, Gemeinsame Servicestellen, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Früh-förderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe in das Netzwerk
- vgl.: § 3 Abs. 4 KKG: Stärkung des Netzwerkes durch Familienhebammen
- vgl.: § 4 KKG: Beratung Netzwerkpartner (nicht alle, z.B. Frühförderung ausgeschlossen) bei der Gefährdungseinschätzung und dem Vorgehen dahingehend

- vgl.: § 8b Abs. 1 SGB VIII: fachliche Beratung bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung von Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern- und Jugendlichen stehen
- vgl.: § 8b Abs. 2 SGB VIII: Beratung bzgl. der Entwicklung und fachlicher Handlungsleitlinien für Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten
- vgl.: § 81 SGB VIII: Verpflichtung zur Zusammenarbeit von Trägern und öffentlichen Einrichtungen
- § 4 Abs. 2 SchKG: Verpflichtung der Schwangerschaftsberatungsstellen zur Mitarbeit im Netzwerk

6.3 Öffentlichkeitsarbeit

- vgl.: § 1 Abs. 4 KKG: Durch Information soll die staatliche Gemeinschaft Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen
- vgl.: § 2 Abs. 1 KKG: Information der Eltern sowie werdende Mütter und Väter über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren

7. Organisatorische Rahmenbedingungen der KoKi

7.1 Ausstattung

Die Koordinierende Kinderschutzstelle wurde Mitte des Jahres 2019 in ein Zimmer im Dachgeschoß des Landratsamtes Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Jean-Paul-Str. 9 (Zimmer D.61) verlegt. Der KoKi werden drei vollständig ausgestattete Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Für Beratungsgespräche kann auf Besprechungsräume, für Dienstfahrten auf Dienstfahrzeuge des Landratsamtes kann zugegriffen werden.

Die Besetzung der Koordinierenden Kinderschutzstelle gestaltete sich seit Installation im Dezember 2010 wie folgt:

- ab 01.12.2010 – August 2015:
  Frau Jennifer Brodmerkel, Dipl. Sozialpädagogin (FH): 1,0 Stelle
- August 2015 – November 2016:
  Frau Johanna Heider, Sozialpädagogin B.A. (FH): 1,0 Stelle
- November 2016 – Oktober 2017
  Frau Johanna Heider, Sozialpädagogin B.A. (FH): 0,5 Stelle
  Frau Birgit Planner, Dipl. Sozialpädagogin (FH): 0,5 Stelle
- seit Oktober 2017 (nach Stellenaufstockung)
  Frau Jennifer Brodmerkel, Dipl. Sozialpädagogin (FH): 0,5 Stelle
  Frau Johanna Heider, Sozialpädagogin B.A. (FH): 0,5 Stelle
  Frau Birgit Planner, Dipl. Sozialpädagogin (FH): 0,5 Stelle
- seit Juni 2019
  Frau Johanna Heider, Sozialpädagogin B.A. (FH): 0,5 Stelle
  Frau Jasmin Köstler, Sozialpädagogin B.A. (FH): 0,5 Stelle (Vertretung für Frau Jennifer Brodmerkel)
  Frau Birgit Planner, Dipl. Sozialpädagogin (FH): 0,5 Stelle
- seit Januar 2021:
  Frau Johanna Heider, Sozialpädagogin B.A. (FH): 0,5 Stelle
  Frau Birgit Planner, Dipl. Sozialpädagogin (FH): 0,5 Stelle
  0,5- Stelle unbesetzt
- seit August 2021:
  Frau Jennifer Brodmerkel, Dipl. Sozialpädagogin (FH): 0,5 Stelle (Rückkehr aus Elternzeit)
  Frau Johanna Heider, Sozialpädagogin B.A. (FH): 0,5 Stelle
  Frau Birgit Planner, Dipl. Sozialpädagogin (FH): 0,5 Stelle

Die Ansprechpartner sind zu den Öffnungszeiten unter 7.4 unter den Telefonnummern 09232/80-268, -286, - 287 oder per Mail unter koki@landkreis-wunsiedel.de erreichbar und über WhatsApp Business unter der Nummer 0175 427 427 9.

7.2 Zuordnung

Die Steuerung und organisatorische Ansiedelung der Koordinierende Kinderschutzstelle im Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge liegt beim Geschäftsbereich 2 „Gesundheit und Soziales, Kommunales“, Fachbereich 23 „Kreisjugendamt“. Die KoKi ist der Fachbereichsleitung 23 als Stabstelle zugeordnet.

7.3 Finanzierung

Die Förderung durch die bayerische Staatsregierung beträgt jährlich 16.500 Euro pro Vollzeitstelle und ist unbefristet. Die zusätzlich notwendigen Sach- und Personalmittel müssen jährlich im Haushalt angemeldet werden. Für die KoKi wird jährlich ein Budget veranschlagt. Dieses Budget ist für die Finanzierung von niederschwelligen Hilfen für bedürftige Familien (z.B. PEKiP, Steep oder EPB) sowie für Veranstaltungen und Gästebewirtungen vorgesehen. Die Supervision und Werbemittel wie z.B. Flyer werden über eine externe Haushaltsstelle abgerechnet.

Durch Fördermittel der „Bundesstiftung Frühe Hilfe und Familienhebammen“ stehen dem Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge seit 01.01.2013 jährlich Mittel für den Einsatz einer bzw. mehrerer GFBs (Familienhebammen/ Familienkinderkrankenschwestern) und seit 2022 für den Einsatz päd. Fachkräfte in Familien zur Verfügung. Dazu sind jährlich entsprechend ein Zuwendungsantrag und ein Verwendungsnachweis zu erstellen. Die Weiterbildung wurde den Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern bisher kostenfrei über das Bayerische Landesjugendamt ermöglicht. Künftig müssen die Kosten für die Unterkunft und Anfahrt selbst übernommen werden, was das Auffinden von Fachkräften, die sich für die Weiterbildung bereit erklären zusätzlich erschwert. Die Anmeldung der Fachkräfte erfolgt über die KoKi-Fachkraft. Die KoKi übernimmt die Kosten anteilig für die Fachkräfte, wenn diese sich nach Abschluss der Weiterbildung verpflichten für einen Zeitraum von mind. zwei Jahren für die KoKi zu arbeiten.

7.4 Öffnungszeiten

Die Koordinierende Kindeschutzstelle ist derzeit Montag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr – 12.00 Uhr besetzt. Zudem ist die KoKi regelmäßig montags von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr in der Außenstelle des Kreisjugendamtes, im Sozialzentrum Selb erreichbar. Termine außerhalb dieser Zeiten sind nach Absprache möglich und werden individuell vereinbart.

7.5. Vertretung

Die Vertretung der KoKi erfolgt wechselseitig.

7.5.1 Weiterleitung von Anrufen

Im Vertretungsfall wird das Telefon auf die Vertretung umgestellt, und außerhalb der Dienstzeiten der Anrufbeantworter ohne Möglichkeit zur Aufsprache eingeschalten. Die KoKi verweist auf der Ansage auf dem Anrufbeantworter auf die Telefonnummern der Vertreter.

7.5.2 Weiterleitung der Post

Die Post wird von Vertretung bearbeitet.

7.5.3 Vertretungsfälle, die eintreffen können

- Ein laufender Fall der KoKi nimmt mit der Vertretung Kontakt auf
- Ein Neufall der bei der KoKi Kontakt sucht, nimmt mit der Vertretung Kontakt auf
- Ein Netzwerkpartner nimmt bzgl. Nachfragen eines laufenden Falles mit der Vertretung Kontakt auf
- Ein Netzwerkpartner wünscht eine anonyme Fallberatung und nimmt mit der Vertretung Kontakt auf
- Ein Netzwerkpartner möchte eine Person an die KoKi weitervermitteln und nimmt mit der Vertretung Kontakt auf
- Ein Netzwerkpartner hat Fragen zu Arbeitskreisen, Workshops, etc.

7.5.4 Arbeitsablauf für Vertretungsfälle im Falle der KoKi-Abwesenheit

Grundlegend muss festgehalten werden, dass die KoKi keine Gefährdungsfälle im Sinne des § 8a SGB VIII bzw. § 1666 BGB und auch keine Hilfen gem. §§ 19ff, 22ff, 29, 27ff, 35aff, 41ff, 42 SGB VIII bearbeitet. Somit kann im Vertretungsfall kein Notfall entstehen. Im Rahmen der Vertretung findet dennoch immer eine Gefährdungseinschätzung statt. Sollte im Rahmen der Vertretung der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung auftreten, muss die Vertretung entsprechend der Vereinbarung „Zusammenarbeit zwischen der KoKi und dem Allgemeinen Sozialdienst des Kreisjugendamtes Wunsiedel“ handeln. Zur Bearbeitung des Vertretungsfalles ist es zunächst grundlegend, dass die Vertretungskraft abklärt, ob vorab ein Kontakt mit der KoKi stattgefunden hat. Ansonsten werden die Kontaktdaten der neu meldenden Person aufgenommen und an die KoKi weitergeleitet. Die jeweilige Person wird darauf hingewiesen, dass eine Kontaktaufnahme von Seiten der Fachkraft für KoKi stattfindet.

Sollte sich im Verlauf der Kontaktaufnahme herausstellen, dass die Person nur einen kurzen Rat benötigt oder die Kontaktdaten von einem Netzwerkpartner, z.B. Schwangerschaftsberatung benötigt, sollten diese Nachfragen beantwortet werden.

Im Falle der Kontaktaufnahme eines Netzwerkpartners zur Vertretung werden ebenfalls dessen Kontaktdaten aufgenommen. Sollte dieser eine kollegiale Beratung wünschen, welche sich auf eine mögliche Gefährdung bezieht, wird dieser an den ASD verwiesen. Dieser kann den Netzwerkpartner beraten, ob eine akute Gefährdung vorliegt oder nicht. Steht eine akute Gefährdung im Raum, wird der Fall vom ASD geprüft, ansonsten wird der Netzwerkpartner informiert, dass sich die Fachkraft der KoKi nach ihrer Abwesenheit mit ihm in Verbindung setzen wird.

7.6. Weiterbildung/Fortbildung/Supervision

Die KoKi-Fachkräfte haben die Möglichkeit folgenden Fortbildungen teilzunehmen:

- an Fortbildungen des Zentrums Bayern Familie und Soziales
- an Fortbildungen des Bayerischen Landesjugendamtes teilzunehmen.
- Organisationsberatung des Bayerischen Landesjugendamtes

Die KoKi-Fachkräfte nehmen regelmäßig an folgenden Treffen teil:

- Gruppensupervision: weitere Teilnehmer hierbei sind die KoKi-Fachkräfte des Landkreises Bayreuth, der Stadt Bayreuth und des Landkreises Kulmbach.
- Einzelsupervision wird im Kreisjugendamt Wunsiedel ermöglicht
- Teilnahme im Fachteam des Allgemeinen Sozialdienstes und Besprechung von anonymisierten Einzelfälle
- Arbeitskreis KoKi Oberfranken 2x jährlich

Die Teilnahme an weiteren Fortbildungsangeboten, Workshops, Fachtagungen, etc., wird bei Bedarf geprüft.

8. Prozessbeschreibungen

8.1 Kooperationsvereinbarungen im Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Bisher bestehen bzgl. Fallübergaben und Abgrenzungen interne Regelungen im Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge. Dennoch werden auch die unter 8.1 benannten Akteure zukünftig in das Netzwerk frühe Kindheit eingebunden und die Standards der Kooperationsvereinbarungen unter 8.2 mit erarbeiten und umsetzen.

8.1.1 Zusammenarbeit mit dem Allgemeiner Sozialdienst

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote der KoKi beruhen auf einer Freiwilligkeit der betroffenen Familien. Die Fachkräfte arbeiten jedoch aufsuchend und nachgehend, um Eltern für eine Zusammenarbeit und Inanspruchnahme von Hilfen zu motivieren.
Die unterschiedlichen Angebote der KoKi sind vorab in der Konzeption aufgeführt.

Im Folgenden werden die Standards der Zusammenarbeit zwischen der KoKi und dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD), bezogen auf die unterschiedlichen Arbeitskontexte, beschrieben. Dieser Prozessablauf ist dynamisch. Zwischen den beiden Arbeitsbereichen erfolgt ein Austausch von personenbezogenen Daten grundsätzlich nur mit Einverständnis der Betroffenen. Eine Ausnahme bildet lediglich der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, ohne die Bereitschaft der Eltern, die notwendigen Hilfen anzunehmen, bzw. eine akute Kindeswohlgefährdung. In diesem Fällen müssen die Fachkräfte der KoKi die beobachteten Gefährdungsmomente, ggf. auch ohne Einverständnis der Eltern, an den ASD weitergeben.

a) Die KoKi erkennt einen Bedarf an HzE (Hilfe zur Erziehung), ohne dass eine Bereitschaft zur Antragstellung vorliegt und keine Kindeswohlgefährdung besteht:
Die KoKi unterstützt aktiv eine entsprechende Antragstellung beim ASD. Die betroffenen Familien werden über HzE informiert. Sie werden zur Kontaktaufnahme zum ASD motiviert und ihnen wird eine Vermittlung zum ASD angeboten.
Wenn eine Familie sich nicht für die Inanspruchnahme von HzE entscheidet, erfolgt eine weitere Zusammenarbeit mit der Familie durch die KoKi im Rahmen einer weitergehenden Beratung und Unterstützung bzw. sonstigen Hilfevermittlung, insoweit die Familie dazu bereit ist.

b) Die KoKi erkennt einen Bedarf auf HzE, mit einer Bereitschaft zur Antragstellung und es liegt keine Kindeswohlgefährdung vor:
Im Rahmen der Beratung und Motivation durch die KoKi soll den Eltern eine Vorstellung von möglichen Hilfen zur Erziehung vermittelt werden, es erfolgt jedoch keine Festlegung oder Fokussierung auf eine bestimmte Hilfeart.
Den Eltern wird ein gemeinsames Gespräch mit der zuständigen ASD-Fachkraft vorgeschlagen. Insoweit die Eltern mit einem solchen Gespräch einverstanden sind, wird von Seiten der KoKi angeboten, einen entsprechenden Termin zu vereinbaren.
Seitens der KoKi wird das Einverständnis der Eltern eingeholt, um die für die Bedarfsfeststellung und Hilfeeinleitung notwendigen Informationen (aktueller Hilfebedarf und bisherige Hilfen und deren Erfolg) im Rahmen des gemeinsamen Gespräches mit dem ASD an die Fachkraft des ASD weitergeben zu können.

Die Eltern werden darüber informiert, dass die ASD-Fachkraft, auf der Grundlage des anschließenden Klärungsprozesses, die Entscheidung über den Bedarf und die Art und Ausgestaltung der Hilfe treffen wird.
Im Gespräch mit der ASD-Fachkraft und den Eltern erfolgt zudem eine Klärung darüber, ob und ggf. welche Aufgaben die KoKi noch im weiteren Verlauf übernehmen wird und in welcher Form eine Kooperation mit dem ASD und möglichen Anbietern von HzE dann erfolgen wird.

c) Aufgaben der KoKi bei Vorliegen eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung bzw. bei Vorliegen einer akuten Kindeswohlgefährdung:
Die Fachkraft der KoKi nimmt den Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII wahr, indem sie bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine verbindliche kollegiale anonyme Beratung im Rahmen einer Fachkräftekonferenz (FKK) einfordert. In diese Beratungen ist die Sachgebietsleitung einzubeziehen, um das weitere Vorgehen zu bestimmen.
Die KoKi-Fachkräfte wirken bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin. Falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden, informiert die Fachkraft der KoKi den Allgemeinen Sozialdienst.
Eine solche Informationsweitergabe erfolgt mit Wissen der Betroffenen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Mit Einverständnis der Eltern kann eine solche Informationsweitergabe auch in deren Beisein, im Rahmen eines gemeinsamen Gespräches, erfolgen, wenn dies fachlich geboten ist.
Die Fachkraft der KoKi informiert die zuständige ASD-Fachkraft im Rahmen eines persönlichen Gespräches über die Gefährdungsaspekte, die bisherigen Hilfen und deren Erfolg sowie die vorhandenen Ressourcen der Eltern. Lediglich in ganz akuten Situationen erfolgt eine solche Mitteilung telefonisch. Ergänzend zu der persönlichen bzw. telefonischen Mitteilung erstellt die KoKi für den ASD einen Bericht über die Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung bzw. über den Verdacht einer Kindeswohl-gefährdung, die bisherigen Hilfen und die vorhandenen Ressourcen der Eltern.
Eine solche Mitteilung erfolgt so früh wie möglich, damit die Fachkräfte des ASD den betroffenen Familien möglichst frühzeitig die notwendigen Hilfen vermitteln bzw. Maßnahmen zum Schutz des Kindes einleiten können. Wenden sich beispielsweise Schwangere an die KoKi und es besteht der begründete Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung mit der Geburt des Kindes, ist der ASD frühzeitig zu informieren und einzubeziehen.
Die weitergehende Prüfung der Kindeswohlgefährdung, eine Hilfevermittlung oder eine Intervention zum Schutz des Kindes erfolgt dann durch den Allgemeinen Sozialdienst.

d) Vermittlung von (werdenden) Eltern durch den ASD an die KoKi:
Die Fachkräfte des ASD können Schwangere und Eltern von Kindern im Alter von 0-3 Jahren an die KoKi im Sinne einer Empfehlung verweisen. Die Verantwortung für die Inanspruchnahme der Hilfen und Angebote der KoKi verbleibt bei den Eltern.
Weiterhin können die Fachkräfte des ASD Schwangere und Eltern von Kindern im Alter von 0-3 Jahren auch an die KoKi vermitteln und den Kontakt damit verbindlich herstellen. Eine solche Vermittlung erfolgt mit Wissen und Einverständnis der Eltern. Von Seiten des ASD wird das Einverständnis der Eltern eingeholt, die KoKi über die familiäre Situation und den Hilfebedarf informieren zu können. Die Informationsweitergabe erfolgt in der Regel im Rahmen eines gemeinsamen Gespräches.
Im Rahmen eines solchen Übergabegespräches ist zu klären, ob und ggf. bezogen auf welche Aufgaben der ASD weiterhin mit der Familie zusammenarbeitet und in welcher Weise die weitere Kooperation zwischen beiden Stellen dann erfolgen wird. Wenn keine weitere Zusammenarbeit zwischen dem ASD und der Familie geplant ist, ist zu klären, ob von Seiten der KoKi noch eine Informationsweitergabe an

den ASD erfolgt, wie beispielsweise über die Beendigung oder den Abbruch der Zusammenarbeit zwischen der KoKi und der Familie.

Um die Qualität der Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten erfolgt einmal jährlich ein Treffen mit der ASD-Leitung, um o. g. Absprachen zu überprüfen. Die bisherigen und neuen Ergebnisse werden dann im Sozialpädagogischen Team des Kreisjugendamtes Wunsiedel dargestellt, so dass alle und v. a. neue Mitarbeiter den gleichen Kenntnisstand bzgl. der Zusammenarbeit mit KoKi haben.

8.1.2 Zusammenarbeit mit der anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen bzw. der Abteilung Gesundheitswesen im Landratsamt Wunsiedel i. F.

Durch die KoKi ist kein weiteres Beratungsangebot geschaffen worden, welches das Angebot der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge ersetzt. Die KoKi soll vielmehr durch die Öffentlichkeitsarbeit und die Netzwerkarbeit erreichen, dass Betroffene sich melden und somit über die Angebote der Schwangerschaftsberatungsstelle mit informiert werden und zur Hilfeannahme motiviert werden.

Explizit von der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen unterscheidet sich die Beratung der KoKi dadurch, dass sich die KoKi weniger auf die Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Eltern und die Veränderungen rund um Schwangerschaft und Geburt konzentriert, sondern längerfristig die Entwicklungsbedingungen eines Kindes bzw. die Stabilität der Eltern im Fokus hat. KoKi untersucht die Auswirkungen von Risikofaktoren bei den Eltern auf die Entwicklung der Kinder und versucht diese zu vermindern.
Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen gibt Ratschläge zur Vorbereitung auf die Geburt und die kindergerechte Ausstattung. Ebenso bei Unsicherheiten nach der Geburt bzgl. der neuen Lebenssituation oder beispielsweise auch damit in Verbindung auftretenden Partnerschaftskonflikten.
Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen ist außerdem für die Schwangerschaftskonfliktberatung und Beratung bzgl. finanzieller Hilfen wie z.B. durch die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ und Fragen zum Elterngeld zuständig. Auch bzgl. sozialrechtlicher Angelegenheiten in Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt (u.a. Mutterschutz, Arbeitsrecht) sind die Mitarbeiter der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen die richtigen Ansprechpartner.
Somit sind die KoKi und die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen enge Netzwerkpartner. Die gegenseitige Vermittlung von Personen bzw. Hilfesuchenden erfolgt nur mit Absprache der Betroffenen bzw. durch vorherige anonyme Fallberatung. So werden die Freiwilligkeit und die entsprechenden Datenschutzbestimmungen gewahrt. Die Fallübergabe erfolgt in einem persönlichen oder telefonischen Gespräch, im Idealfall im Beisein des Hilfesuchenden. Es erfolgt ein Austausch über personenbezogene Daten, den angezeigten Hilfebedarf und der dazu notwendigen Informationen.
Auch in diesem Rahmen muss eine Einschätzung gem. § 8a SGB VIII vollzogen und ggf. weitere Schritte eingeleitet werden (vgl. 8.1.1 c).

8.1.3 Zusammenarbeit mit sonstigen internen Ansprechpartnern

Die KoKi ist intern bei den für das Kinderschutznetzwerk wichtigen Ansprechpartnern des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge bekannt. Hierzu zählen neben dem Gesundheitsamt und dem Allgemeinen Sozialdienst auch das Jobcenter und das Sozialamt sowie das Ausländeramt. Bei Bedarf werden die Kontaktdaten von Hilfebedürftigen mit deren Einverständnis weitergegeben. Eine Vorbesprechung

bzgl. des Hilfebedarfes erfolgt persönlich oder telefonisch im Idealfall gemeinsam mit den Hilfesuchenden.
Auch in diesem Rahmen muss eine Einschätzung gem. § 8a SGB VIII vollzogen und ggf. weitere Schritte eingeleitet werden (vgl. 8.1.1 c).

8.2 Kooperationsvereinbarungen[1] im Netzwerk frühe Kindheit

Die Kooperationsvereinbarungen werden im Rahmen Runder Tische „Netzwerk frühe Kindheit" geschlossen und fortgeschrieben. Die KoKi organisiert diese Runden Tische und trägt Sorge dafür, dass verbindliche Standards bzgl. der Zusammenarbeit im Netzwerk frühe Kindheit gemeinsam erarbeitet, erprobt und fortgeschrieben werden.

8.2.1 Akteure im Netzwerk frühe Kindheit

- Gesundheitswesen:
  - Kliniken (Klinikum Fichtelgebirge, Geburtshaus Rehau)
  - Hebammen und Entbindungspfleger
  - Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern
  - Zahnärzte und Zahnärztinnen
  - Haus-, Kinder-, und Frauenärzte
  - Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychiater
  - Psychotherapeuten und Psychiater für Erwachsene
  - Gesundheitsamt
  - Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen
  - Akteure der Frühförderung
  - Krankenkassen

- SGB VIII - Leistungsträger
  - Kindertageseinrichtungen
  - Tagespflegepersonen
  - Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen
  - Ambulante Dienste

- Beratungsstellen und Soziale Dienste
  - Sucht- und Drogenberatungsstellen
  - Schuldnerberatungsstellen
  - Psychologische Beratungsstellen
  - Allgemeine Beratungsstellen
  - Einrichtungen der Familien- und Erwachsenenbildung
  - Mehrgenerationenhäuser
  - Kinderschutzbund
  - Migrationsberatungsstellen
  - Familienstützpunkte

- Sozialleistungsträger
  - Jobcenter Wunsiedel/Tirschenreuth-Nord
  - Sozialamt (Wohngeldstelle, Bildungs- und Teilhabepaket, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

[1] siehe 10. Anhang: 10.1 Anhang 1: Kooperationsvereinbarung/leitfaden

- Bezirk Oberfranken
- Agentur für Arbeit
- Kindergeldkasse
- Zentrum Familie und Soziales

- Polizei, Gericht, Anwälte
- Frauenhaus Selb
- 17 Gemeinden im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge
- Kirchen
- Vereine und Verbände
- Schulen
- Mitarbeiter „Prävention an Schulen stärken
- Jugendsozialarbeiter
- Schulsozialarbeiter
- Jugendhilfeplanung
- Offene Behindertenarbeit/Familienentlastender Dienst
- Projekt CURA
- Verfahrenslotsen

8.2.2 Gesetzliche Grundlagen der Kooperation im Netzwerk

Für alle Akteure des Netzwerkes frühe Kindheit kann das KKG eine Richtlinie sein. Durch die Schaffung flächendeckender, verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz, mit dem Ziel aufgebaut und weiterentwickelt zu werden, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturellen Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen, wird der § 3 Abs. 1 KKG erfüllt. Durch die Festlegung der Grundsätze einer verbindlichen Zusammenarbeit im Netzwerk, welches von der KoKi organisiert wird, kommt der örtliche Träger der Jugendhilfe § 3 Abs. 2 KKG nach.

Gem. §. 3 Abs. 2. sollen dazu insbesondere folgende Einrichtungen zusammenarbeiten:

- Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe,
- Leistungserbringer, mit denen Verträge nach § 125 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch bestehen,
- Gesundheitsämter,
- Sozialämter,
- Gemeinsame Servicestellen,
- Schulen,
- Polizei- und Ordnungsbehörden,
- Agenturen für Arbeit,
- Krankenhäuser,
- Sozialpädiatrische Zentren,
- Frühförderstellen,
- Beratungsstellen für soziale Problemlagen,
- Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen,
- Mehrgenerationenhäuser,
- Familienbildungsstätten,
- Familiengerichte,

- und Angehörige der Heilberufe

Durch die fachliche anonyme Beratung der Netzwerkpartner durch die KoKi (unter anderem) bzgl. der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung wird dem § 4 Abs. 2 KKG nachgekommen. Durch Beachtung der Kooperationsvereinbarung erfüllen die Netzwerkpartner die Voraussetzungen des § 4 Abs. 1 KKG. Bzgl. der Einzelfallarbeit im Hinblick auf den Umgang mit Fällen von Kindeswohlgefährdung bzw. möglicher Kindeswohlgefährdung bzw. der Fallvermittlung sind für SGB VIII-Leistungsträger die Regelungen des SGB VIII maßgeblich. Als Empfehlung zur Umsetzung des Schutzauftrages ist das Ablaufschema des Kooperationsleitfadens gem. § 8a SGB VIII eine Grundlage. Für alle anderen Netzwerkpartner ist der § 3 KKG Grundlage. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen wird der Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Integration weiterhin als Grundlage für die Kooperationsvereinbarungen verwendet.

8.2.3 Vereinbarungen

Im Rahmen der im Jahr 2013 neu einberufenen Steuerungsgruppe mit Multiplikatoren für alle Berufsgruppen wurde ein Entwurf einer Kooperationsvereinbarung entwickelt und an zwei Fallbeispielen erprobt. Im Jahr 2014 konnten im Rahmen des Runden Tisches im Frühjahr weitere Unklarheiten beseitigt werden und die ersten Vereinbarungen geschlossen werden, indem die Netzwerkpartner die am Runden Tisch erstellte Kooperationsvereinbarung unterschreiben haben. Leider haben bisher nur wenige Kooperationspartner die Vereinbarung im Kreis des „Runden Tisches“ unterschrieben, obwohl diese gemeinschaftlich erstellt worden ist. Im Jahr 2015 legte die KoKi daher Ihren Schwerpunkt auf persönliche Einzelgespräche mit den Kooperationspartnern, sodass mögliche Unsicherheiten und Ängste, die bzgl. des Abschlusses der Vereinbarungen bestehen, genommen werden und weitere Vereinbarungen geschlossen werden können. Auch im Jahr 2016 fanden einige Gespräche mit Einrichtungen und Netzwerkpartnern statt, bisher sind aber keine weiteren Vereinbarungen hinzugekommen. Daher wurden im Jahr 2017 weitere Gespräche mit Kindergärten und Frühförderstellen, aber auch mit Hebammen und Kinderkrankenschwestern geführt. Am Runden Tisch 2018 wurde der Kooperationsleitfaden noch einmal besprochen und anhand eines Fallbeispiels intensiviert.

Bereits abgeschlossen wurden Vereinbarungen zwischen KoKi und

1. Andritzky Christa, Kreisjugendamt Wunsiedel: Allgemeiner Sozialdienst
2. Böhm Alwin, Kreisjugendamt Wunsiedel: Trennungs-Scheidungsberatung – nicht mehr im Dienst
3. Brodmerkel Andre, Kreisjugendamt Wunsiedel: Allgemeiner Sozialdienst
4. Burger Heike, Kreisjugendamt Wunsiedel: Pflegekinderdienst
5. Fröhlich Doris, Kreisjugendamt Wunsiedel: Pflegekinderdienst
6. Planner Birgit, Kreisjugendamt Wunsiedel: Allgemeiner Sozialdienst
7. Reuß Melanie, Kreisjugendamt Wunsiedel: Allgemeiner Sozialdienst
8. Schöffel Jörg, Kreisjugendamt Wunsiedel: Allgemeiner Sozialdienst
9. Zangmeister Lars, Kreisjugendamt Wunsiedel: Allgemeiner Sozialdienst
10. Thürer Achim, Dipl.Psychologe, Psychologische Beratungsstelle – nicht mehr im Dienst
11. Pohl Andrea, Rechtsanwälte Ralf und Andrea Pohl
12. Aulinger-Derda Karin, Hebamme
13. König Sybille, Familienkinderkrankenschwester
14. Schreyer Marion, Familienkinderkrankenschwester
15. Dembowski Johanna, Frauenarztpraxis
16. Steinmann Stephanie (Dr. med.), "Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Tagesklinik mit Institutsambulanz“

17. Rohrmüller Martina, KEB Wunsiedel
18. Hager Thomas, Agentur für Arbeit Bayreuth-Hof*
19. Plank Hans, Jobcenter Fichtelgebirge*
20. Meiling Sigrid, Familienkinderkrankenschwester
21. Krauß-Ranzinger Anja, EJF gemeinnützige AG: PTZ-Franken
22. Reuß Melanie, Kreisjugendamt Wunsiedel: Pflegekinderdienst
23. Girsig Andrea, Landratsamt Wunsiedel: Allgemeiner Sozialdienst – nicht mehr im Dienst
24. Schöffel Franziska, Kreisjugendamt Wunsiedel: Jugendsozialarbeit an Schulen (Marktredwitz)
25. Köllner, vormals Troesch Amelie, Kreisjugendamt Wunsiedel: Allgemeiner Sozialdienst
26. Sommer, vormals Rödel, Katleen, Kreisjugendamt Wunsiedel: Allgemeiner Sozialdienst
27. Sommer, vormals Rödel, Katleen, Kreisjugendamt Wunsiedel: Jugendsozialarbeit an Schulen (Wunsiedel)
28. Hoke Karen, Kreisjugendamt Wunsiedel: Jugendsozialarbeit an Schulen (Selb)
29. Schelter-Reihl Janine, Kreisjugendamt Wunsiedel: Allgemeiner Sozialdienst
30. Kleier Sabine, Kreisjugendamt Wunsiedel: Allgemeiner Sozialdienst
31. Jankowski Johanna, Familien-Hebamme
32. Sommerer Anja, Hebamme
33. Hofmann Stefanie, Kreisjugendamt Wunsiedel: Allgemeiner Sozialdienst
34. Burger Sarah, Landratsamt Wunsiedel: Allgemeiner Sozialdienst – nicht mehr im Dienst
35. Lange Anja, EJF gemeinnützige AG
36. Thoma Sarah Alena, Landratsamt Wunsiedel: Jugendhilfeplanung
37. Hofmann Stefanie, Kreisjugendamt Wunsiedel: Vormundschaft
38. Köstler Jasmin, Kreisjugendamt Wunsiedel: Allgemeiner Sozialdienst
39. Faßbinder Svenja, Kreisjugendamt Wunsiedel: Kommunale Jugendarbeit
40. Jeschke Svenja, Kreisjugendamt Wunsiedel: Allgemeiner Sozialdienst
41. Kleier Andreas, Kreisjugendamt Wunsiedel: Allgemeiner Sozialdienst
42. Michel Petra, Kreisjugendamt Wunsiedel: Allgemeiner Sozialdienst - nicht mehr im Dienst
43. Thiemt Sophia, Landratsamt Wunsiedel, ASD- nicht mehr im Dienst
44. Landgraf-Reid Petra, Schulvorbereitende Einrichtung Selb - nicht mehr im Dienst
45. Huber Chris, Kreisjugendamt Wunsiedel: PaSst-Projekt
46. Maier Jasmin, Kreisjugendamt Wunsiedel: PaSst-Projekt – nicht mehr im Dienst
47. Seidel Gudrun, Förderzentrum: Förderschwerpunkt geistige Entwicklung – nicht mehr im Dienst
48. Thoma Sebastian, Kreisjugendamt Wunsiedel: PaSst-Projekt
49. Burger Petra, Offene Behindertenarbeit: Familienentlastender Dienst – nicht mehr im Dienst
50. Burger Sarah, Projekt CURA (Kreisjugendamt) - nicht mehr im Dienst
51. Fürbringer Jessica, Kreisjugendamt Wunsiedel: Allgemeiner Sozialdienst
52. Köstler Jasmin, Kreisjugendamt Wunsiedel: Pflegekinderdienst
53. Ziegler Nina, Kreisjugendamt Wunsiedel: Allgemeiner Sozialdienst
54. Aumüller Susanne, Diakonie Hochfranken: Jugend- und Familienhilfe
55. Oelschlegel Robin, Projekt CURA (Jobcenter) - nicht mehr im Dienst
56. Köllner Amelie, Kreisjugendamt Wunsiedel: Vormundschaft – nicht mehr im Dienst
57. Sommer, vormals Rödel Katleen, Kreisjugendamt Wunsiedel: Vormundschaft
58. Degelmann Selina, Kreisjugendamt Wunsiedel: Allgemeiner Sozialdienst
59. Altrock Franziska, Diakonie Hochfranken: Steep
60. Lauterbach Julia, Mobile Sonderpädagogische Hilfen: MSH Hören
61. Heidemann Ireen, Mobile Sonderpädagogische Hilfen: MSH Hören
62. Becher Jan, Kreisjugendamt Wunsiedel: Allgemeiner Sozialdienst – nicht mehr im Dienst

63. Seuster Antonia, Kreisjugendamt Wunsiedel: Allgemeiner Sozialdienst
64. Wolf Krystin, Projekt CURA (Jugendamt)
65. Huber Chris, Kreisjugendamt Wunsiedel: Vormundschaft
66. Rödel Sarah, Projekt CURA (Jobcenter)
67. Kreitmeier Silke, Kreisjugendamt Wunsiedel: PaSst-Projekt – nicht mehr im Dienst
68. Fischer Christine, Kreisjugendamt Wunsiedel: PaSst-Projekt
69. Klein Stephanie, Schulvorbereitende Einrichtung Selb
70. Bieschke-Vogel Rita, EJF-KIM
71. Kheim-Holoubek, EJF-Familienpaten – nicht mehr im Dienst
72. Prechtl Elke, Offene Hilfen im Fichtelgebirge e.V.
73. Fabry Andrea, EJF-Familienpaten
74. Höngesberg Luise, Familienstützpunktleitung Weißenstadt – nicht mehr im Dienst
75. Zippert Anke, Familienstützpunktleitung Marktredwitz
76. Zippert Anke, Familienstützpunktleitung Selb – nicht mehr im Dienst
77. Hofmeister Olaf, Diakonie Hochfranken Erwachsenenhilfe
78. Lamprecht Carmen, Interdisziplinäre Frühförderstelle Sonnenblume
79. Bayer Annemarie, Interdisziplinäre Frühförderstelle der Lebenshilfe
80. Gärtner Monika, Familienstützpunkt Weißenstadt
81. Schön Melanie, Familienstützpunkt Marktredwitz
82. Nunius Sabine, Dr., Sanu Training
83. Reschke Martin, Kommunale Jugendarbeit, Kreisjugendamt Wunsiedel
84. Blumenthaler Corinna, Erich-Kästner-Förderschule Marktredwitz
85. Drotleff Nadine, Erich-Kästner-Förderschule Marktredwitz
86. Kretschmer Alexander, SyStep gGmbh

Des Weiteren sind Vereinbarungen zum Schutzauftrag gem. §8a (allgemeine mit dem Kreisjugendamt) mit sämtlichen Städten, Gemeinden, Vereinen und Feuerwehren geschlossen.

8.3 Weitere Erfordernisse und Perspektivische Planungen

Für das Jahr 2024 stehen neben den regulären Aufgaben und Angeboten weiterhin insbesondere im Mittelpunkt die Erweiterung der präventiven Bildungsangebote bzw. der Abbau von Schwellenängsten bzgl. der Inanspruchnahme von Hilfen. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit der Angebots- und Bedarfsanalyse im Rahmen des Projektes der Familienstützpunkte stattfinden.

Um eine einfache Inanspruchnahme von Frühen Hilfen zu ermöglichen, ist es sinnvoll, die Angebote der entlastenden Hilfen der KoKi wie die einer Familienkinderkrankenschwester oder einer Haushaltshilfe durch intensive Öffentlichkeitsarbeit weiter zu etablieren.
Weiterhin werden Schwangere und Mütter und Väter von Kleinkindern, welche kein Deutsch sprechen, seit 2015 in der Geburtsklinik, bei Gynäkologen, Kinderärzten und Hebammen über einen Informationsflyer über die Angebote im Landkreis informiert (Englisch, Arabisch, Türkisch, Russisch, Tschechisch) und können sich über ein Antwortformular zu einem Gespräch anmelden. Mit einem Dolmetscher wird in Zusammenarbeit mit der Migrationsberatung der Hilfebedarf ermittelt und ggf. weiterführend unterstützt.

Auch niederschwellige Angebote wie die Willkommensbesuche und das buchbare Elternprogramm sollen weiter angeboten und die Inanspruchnahme durch die Öffentlichkeitsarbeit gesteigert werden.

Durch die neuen Spielgruppen in Kooperation mit den GFB-Fachkräften an den drei Familienstützpunkten im Landkreis bietet die KoKi eine weitere Möglichkeit der niederschwelligen Beratung und Abbau der Schwellenängste zum Hilfenetzwerk. Insbesondere durch die gut etablierten Spielgruppen kann die KoKi hier die Synergieeffekte weiterhin effektiv nutzen um die Zielgruppe präventiv gut aufzufangen und weiter zu beraten.

Neue Hauptaufgabe für das Jahr 2024 ist die Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich „U3“, siehe oben: Qualitätszirkel mit Kinderkrippen und der Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Klinikum (Lotsendienst).

Für das Jahr 2024 ist zudem eine Familienaktion (Spaziergang, Picknick oder Ähnliches) geplant, welches den Bekanntheitsgrad der KoKi erweitern soll und ein Türöffner Angebot zu den Frühen Hilfen darstellt.

Durch die Steuerungsgruppe, an welcher Vertreter aller Professionen teilnehmen, werden die Kinderschutzkonzeption fortgeschrieben, neue Bedarfe aufgedeckt und Lösungen zur Deckung von Angebotslücken erarbeitet. Insbesondere werden die Kooperationsvereinbarungen über die Zusammenarbeit und das Übergabemanagement zwischen den Netzwerkpartnern verbessert und die Netzwerkpartner, mit welchen noch keine Vereinbarung getroffen worden ist, werden persönlich angesprochen.
Der Netzwerkordner der „Steuerungsgruppe Netzwerk frühe Kindheit“ wird erweitert und aktualisiert.

Es findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Projekt „Familienpaten Bayern“ statt, bei dem Ehrenamtliche Familien unterstützen können. Das Projekt wird durch die KoKi finanziert und begleitet.

9. Evaluation/Qualitätssicherung

Die Fachkräfte der Koordinierenden Kinderschutzstelle dokumentieren Einzelfälle der niedrigschwelligen Arbeit mit Familien sowie die Netzwerks- und Öffentlichkeitsarbeit und führen eine Statistik über sämtliche Tätigkeiten in den Bereichen Fallarbeit, Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Beratungen.

Die Daten sollen Entwicklungen hinsichtlich Personalressourcen, Geschäftszeiten der KoKi, Entlastungseffekte, Zufriedenheit der Kooperationspartner usw. belegen. Damit ist die Evaluation Grundlage für eine Fortschreibung und Anpassung des Konzeptes an die Anforderungen der Praxis und ein Nachweis über die erbrachten Leistungen. Die Ergebnisse bzw. Schlussfolgerungen der Evaluation werden in einem jährlichen Sachbericht dargestellt.

Ziele einer Evaluation

- Steuerungsvoraussetzung zur Fortschreibung des Konzeptes
- Controlling
- Außendarstellung: Berichterstattung an Dienststellen, Jugendhilfeausschuss, Kreistag, oder Kooperationspartner usw., Sachbericht
- Qualitäts- und Wirksamkeitskontrolle: hat die Maßnahme/ haben die Maßnahmen das gewünschte Ziel erreicht?
- Wirksamkeitsnachweis/ Zielkontrolle

Motive für eine Evaluation

- Ressourcen erhalten oder ausbauen

- Erfolgsnachweis erbringen
- fachliche Weiterentwicklung

Erhebungsdaten familienbezogene Arbeit:
Selbstmelder, Fremdmelder (Wer hat vermittelt)
- Bezirk
- Familie oder Alleinerziehende
- Anonyme Mitteilung/Beratung
- Anzahl und Alter der Kinder
- Kontakt vor oder nach Geburt des betreffenden Kindes
- Kontakte zu anderen Institutionen im Rahmen der familienbezogenen Arbeit
- Weitervermittlung (von KoKi und an wen) oder Beratung durch KoKi
- Schwerpunktthema
- Zeitaufwand pro Fall
- Laufzeit des Falles (Kurzberatung, längerfristige Beratung bei KoKi)
- Migrationshintergrund
- Schulbildung/Bildung
- finanzielle Situation

Erhebungsdaten Netzwerkarbeit:
Zählung von persönlichen und telefonischen Kontakten:
- Art des Netzwerkpartners
- Anliegen
- Dauer des Gespräches
- ggf. Vereinbarungen/Folgeaufträge
- Anzahl von Fallvermittlung von NWP und an NWP
- Anzahl Fallabgaben an ASD
- Anzahl Fallannahmen ASD

Daten zu Qualität und Erfolg der KoKi
- Rufen mehr Leute an als früher?
- Rufen Leute frühzeitiger an, wenn sie Hilfe benötigen?
- Steigerung der Nachfrage an Angeboten? Wenn ja, an welchen?
- Mit Weitergabe oder Weitervermittlung einverstanden oder nicht?

Die Anzahl aller Fälle, Beratungen, Weitervermittlungen etc. wird in einer durch die KoKi geführte Excel-Tabelle statistisch erhoben. Diese wurde unterschieden in den vier Punkten:

- „installierte Hilfen“
- „Kurzzeitige Beratungen“ (bis zu 3 Gesprächen)
- „Einmalberatungen“
- „Kontakte mit Netzwerkpartnern“

dabei dokumentiert die KoKi folgende Informationen:

installierte Hilfen
- Name

- Geburtsdatum
- Altfall/Neufall
- Kontaktaufnahme (Datum/Selbstmeldung oder vermittelnder Netzwerkpartner)
- Hilfeart
- Fachkraft
- Monatsstunden
- Hilfebeginn, Ende und Gesamtdauer
- Gesamtkosten
- Kinder unter 3 und Kinder insgesamt im Haushalt
- Thema der Beratung
- Anzahl Kontakt (persönlich/Mail/telefonisch)
- Kontakt zu anderen Institutionen
- Weitervermittlung an welche Netzwerkpartner
- Abgabe an ASD (ja/nein, freiwillig/zwangsweise)
- Datum Fallende

Kurzzeitige Beratungen (bis zu 3 Gesprächen)

- Personendaten
- Altfall/Neufall
- Datum
- Selbstmelder oder Vermittlung durch…
- Kontakte vor und nach Geburt
- Kinder unter 3 und Kinder insgesamt im Haushalt
- Thema der Beratung
- Anzahl Kontakt (persönlich/mail/telefonisch)
- Kontakt zu anderen Institutionen
- Weitervermittlung an welche Netzwerkpartner
- Datum Fallende

Einmalberatungen

- Name
- Selbstmelder (ja/nein)
- Ggf. vermittelnder Netzwerkpartner
- Kontaktart
- Kontaktdatum
- Beratung oder Vermittlung
- Thema der Beratung
- Institution der Weiterermittlung

Kontakte mit Netzwerkpartnern

- Kontaktart
- Zeit/Dauer
- Datum
- Ort (wenn Treffen)
- Person/Institution
- Thematik

Durch diese Statistiken kann im Vergleich mit den Zahlen vom Vorjahr überprüft werden ob und wie sich die Fallzahlen ändern hinsichtlich der Fragen:

- Welche Kosten sind im nächsten Jahr zu erwarten?
  - ➔ Haushaltsplanung
- Wie haben die Eltern, die sich melden, von KoKi erfahren?
- Müssen mehr Fachkräfte gesucht/geschult werden?
- Ist die Öffentlichkeitsarbeit ausreichend?
  - ➔ Welche Öffentlichkeitsarbeit kommt gut an?
  - ➔ Welche muss verändert werden?

- Mit welchen Netzwerkpartnern wird intensiv zusammengearbeitet?
- Mit welchen Netzwerkpartnern wird weniger intensiv zusammengearbeitet

Die jährlichen Statistiken sind jeweils dem Sachbericht der Koordinierenden Kinderschutzstelle zu entnehmen.

Wunsiedel, 13.11.2023
Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

S. Wurzel
Leitung Kreisjugendamt

J. Heider | J. Brodmerkel | B. Planner
Koordinierende Kinderschutzstelle Wunsiedel i. F

10. Anhang

10.1. Anhang 1: Kooperationsvereinbarung/leitfaden

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge
www.landkreis-wunsiedel.de

KoKi
Netzwerk frühe Kindheit
www.sozialministerium.bayern.de

Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge
#freiraum fichtelgebirge

Kooperationsleitfaden

Netzwerk frühe Kindheit

Kreisjugendamt Wunsiedel
Stand November 2023

Bundesstiftung Frühe Hilfen
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DAS JUGENDAMT. Unterstützung, die ankommt.
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
"Das Programm "Koordinierende Kinderschutzstellen (Ko-Kis)" wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert."

KoKi
Netzwerk frühe Kindheit
www.sozialministerium.bayern.de

Ihre Ansprechpartnerinnen für Rückfragen

Frau Jennifer Brodmerkel
Frau Johanna Heider
Frau Birgit Planner
Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge
Kreisjugendamt
Koordinierende Kinderschutzstelle
09232 80-287, - 268 oder -286
koki@landkreis-wunsiedel.de

Inhalt

Präambel 48
Interdisziplinäre Zusammenarbeit am Runden Tisch 49
Notwendigkeit eines Kooperationsleitfadens 49
Gesetzliche Grundlagen bzgl. der Kooperation 50
Kooperation 51
Insoweit erfahrene Fachkräfte 54
Anhang 57

Präambel

Das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie der effektive Schutz des Kindeswohls entsprechen dem Recht eines jeden Kindes auf Entwicklung und Entfaltung und sind zugleich von elementarer Bedeutung für unsere Gesellschaft. Die Eltern haben dabei das Recht und die Pflicht ihr Kind zu erziehen, zu versorgen und zu fördern. Überwiegend werden die Eltern dieser Aufgabe sehr gut gerecht.

Nur ein kleiner Teil der Eltern ist nicht bzw. nur eingeschränkt in der Lage, ihre Kinder auf respektvolle Art adäquat zu versorgen oder auch ihre Sicherheit zu garantieren. Verschiedene Ursachen wie z.B. belastende Lebensumstände oder eigene biographische Erfahrungen führen dazu, dass Eltern stark in ihrer Wahrnehmung eingeschränkt sind, sodass sie nicht oder nur in Teilbereichen in der Lage sind, die Bedürfnisse ihres Kindes wahrzunehmen, sowie diese angemessen und ausreichend zu versorgen.

Sowohl Eltern als auch die betroffenen Kinder haben dann ein Anrecht auf Unterstützung der staatlichen Gemeinschaft. Die Gewährleistung eines effektiven Kinderschutzes ist somit eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Gelingende Kooperationen und die interdisziplinäre Zusammenarbeit aller in der frühen Kindheit Tätigen, mit gemeinsam vereinbarten Regelungen und Zielformulierungen, sind neben starken Eltern der beste Kinderschutz. Dabei leistet jede Fachkraft in der täglichen Arbeit und in ihrem Aufgabenbereich (Gesundheitswesen, Schwangerenberatung, Frühförderung, Jugendhilfe, Polizei etc.) einen wichtigen Beitrag zum gesunden Aufwachsen unserer Kinder.

Anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse ist belegt, dass die Erfahrungen in der frühen Kindheit von erheblicher Bedeutung für die weitere Entwicklung des Kindes sind. Des Weiteren ist bekannt, dass es gerade belasteten Eltern schwerfällt, die bestehenden Unterstützungsangebote anzunehmen. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Der Hilfebedarf von Eltern und ihren Kindern erfordert oftmals die Unterstützung durch verschiedene fachliche Professionen. Die entstehenden Kosten (dafür) müssen gesichert sein.
Daher ist besonders wichtig schon in der Phase der frühen Kindheit Schwangere bzw. Eltern aufzufangen und zu unterstützen, um das positive Aufwachsen der Kinder zu sichern.

Zu Verbesserung des Hilfenetzwerkes sind der Austausch, die Weiterbildung der Fachkräfte und der Ausbau des Hilfenetzwerkes unumgänglich. Die Koordinierende Kinderschutzstelle des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge initiiert daher regelmäßige Netzwerktreffen, sodass genannte Punkte umgesetzt werden können. Auch bei der Suche und Realisierung einer geeigneten Hilfeform für die betroffene Familie und bei der Koordination verschiedener Maßnahmen ist die KoKi Ansprechpartner.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit am Runden Tisch

Zur Verbesserung des Netzwerkes frühe Kindheit ist es erforderlich, dass alle, die mit Schwangeren und Eltern arbeiten, neben einer empathischen Grundhaltung insbesondere eine fachübergreifende Kenntnis der Erfordernisse und örtliche Ressourcen haben, was auch durch das seit 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz gesetzlich manifestiert ist.

Vor diesem Hintergrund ist eine Steuerungsgruppe „Netzwerk frühe Kindheit“ ins Leben gerufen worden. Dabei treffen sich Multiplikatoren mindestens zweimal jährlich. Die KoKi übernimmt dabei die steuernde und koordinierende Funktion.

Ziele sind dabei

- Weiterverknüpfung der frühzeitigen Unterstützungsangebote
- gegenseitiges Kennenlernen der Aufgaben, Angebote, Möglichkeiten und Grenzen
- Erarbeitung neuer Konzepte zur Füllung erkannter Lücken des Hilfenetzwerkes
- Schließen von Kooperationsleitfaden bzgl. Fallvermittlungen
- anonymisierte Fallbesprechungen, um unterschiedliche Möglichkeiten und Sichtweisen zu erkennen und nachzuvollziehen
- Austausch zu aktuellen Themen

Dabei tragen die Multiplikatoren wichtige Erkenntnisse des Runden Tisches in ihrem eigenen Wirkungskreis weiter. Die KoKi kann dabei unterstützen.

Weiterhin findet jährlich eine Veranstaltung für alle, die mit Schwangeren und Eltern von Kleinkindern arbeiten statt, in welcher über aktuelle Themen informiert wird (Fachtage der Koordinierenden Kinderschutzstelle).

Notwendigkeit eines Kooperationsleitfadens

Ein Hauptziel des Netzwerkes frühe Kindheit ist die lückenlose Darbietung von Unterstützungsangeboten für Schwangere und Eltern von Kleinkindern.

Dabei ist es wichtig, dass alle Fachkräfte fähig sind, Betroffene, die Unterstützung benötigen zu erkennen und diese Unterstützung auch entsprechend anzubieten bzw. zu vermitteln.

Die Fachkraft muss dabei einschätzen können, wie sich der Unterstützungsbedarf darstellt und welche Hilfe gewinnbringend bzw. maßgeblich ist.

Beim Verfahren der Einschätzung und Weitervermittlung von Hilfen ist der Kooperationsleitfaden eine Grundlage, die der einschätzenden Fachkraft Verfahrenssicherheit ermöglicht.

Gesetzliche Grundlagen bzgl. der Kooperation
Für die Netzwerkpartner des Netzwerkes frühe Kindheit sind verschiedene gesetzliche Grundlagen bzgl. der Kooperation maßgeblich.

Die Netzwerkpartner unterscheiden sich nach SGB-VIII-Leistungsträger und Fachkräfte gem. § 4 KKG bzw. „andere Fachkräfte“

SGB VIII Leistungsträger:

- Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen/Tagesmütter
- Fachkräfte der ambulanten Jugendhilfe (Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Fachkräfte für Eingliederungshilfen, Trainingsprogramm für alltagspezifische Probleme, etc.)
- Fachkräfte der stationären und teilstationären Jugendhilfe

⇨ maßgeblich § 8a SGB VIII

Fachkräfte gem. § 4 KKG:

- Ärztinnen oder Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Hebammen oder Entbindungspfleger und Entbindungspflegerinnen oder Angehörige eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
- Berufspsychologinnen oder -psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
- Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberaterinnen oder -beratern sowie
- Beraterinnen oder Berater für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
- Mitglieder oder Beauftragte einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
- staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen oder -arbeiter oder staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder
- Lehrerinnen oder Lehrer an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen

⇨ maßgeblich § 4 KKG

Andere Fachkräfte die mit Kindern- und Jugendlichen arbeiten z.B.

- Vereinsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter
- Trainerinnen oder Trainer

⇨ maßgeblich § 8b SGB VIII

Natürlich sind die entsprechenden berufsspezifischen Gesetze, z.B. GDVG (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz), weiterhin zu beachten.

Kooperation
Auch die Ausgangslage, warum eine Kooperation stattfindet, muss unterschieden werden, da es immer Unterschiede im Hilfebedarf gibt und daher auch die Grundlage der Fallvermittlung verschieden ist.

Dabei kann unterschieden werden:
- ein allgemeiner Bedarf (grüner Fall)
- ein erhöhter Bedarf (gelber Fall)
- ein zwingender Bedarf (roter Fall)

Bei der Einschätzung eines Falles sind nicht nur die erkannten Risiken zu beachten, sondern auch die Ressourcen im familiären Umfeld einzubeziehen. Auch die altersspezifische Betrachtung (je jünger das Kind desto gefährlicher z.B. verhungern/verdursten), sowie die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zur Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und die Motivation, Hilfe anzunehmen spielt bei der Einschätzung eine Rolle.[2]

allgemeiner Beratungsbedarf (grün)
Im Kontakt mit den Eltern wird ein allgemeiner Beratungs- und/oder Unterstützungsbedarf deutlich.

Die Eltern werden über die entsprechenden Möglichkeiten informiert.
- Direkt vor Ort (Klinik, Praxis, Beratungsstelle o. ä.) erfolgt eine Weitergabe der notwendigen Informationen über das passende Angebot.
- Es erfolgt keine Informationsweitergabe an den Verantwortlichen des entsprechenden Angebots und kein Austausch, es sei denn, dies wird von der Familie gewünscht.
- Die Verantwortung für die Inanspruchnahme des jeweiligen Angebots bleibt bei den Eltern.

Beispiele: Eine schwangere Frau möchte Informationen zu finanziellen Leistungen; eine Familie sucht Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder, Eltern sind sich nicht sicher, ob sie alles richtig machen bei der Pflege und Ernährung ihres Säuglings

erhöhter Bedarf (gelb)
Ein erhöhter Bedarf wird bei den Eltern sichtbar und ggf. soll ein Kontakt zu den Fachkräften der KoKi oder einer anderen geeigneten Stelle hergestellt werden.[3]

Bei Vorliegen folgender Kriterien[4] ist ein vertiefendes Gespräch notwendig.
- Die Eltern werden mit Einverständnis an KoKi oder eine andere geeignete Stelle vermittelt. Idealerweise mittels eines gemeinsamen Gesprächs.
- Notwendige Informationen, die zur weiteren Arbeit mit der Familie erforderlich sind, werden mit Einverständnis der Eltern weitergegeben.
- Rückmeldungen an die vermittelnde Fachkraft können nur mit Einverständnis der Eltern gegeben werden.

Im Falle einer anderen örtlichen Zuständigkeit werden die Eltern weitervermittelt.

[2] siehe auch Anhang 2 Seite 3
[3] Kriterien für einen erhöhten Bedarf siehe Anhang 1
[4] Kriterien für einen erhöhten Bedarf siehe Anhang 1

Beispiele: Eine junge, alleinerziehende Mutter eines 1½ jährigen Kindes ist erneut schwanger, hatte nach der 1. Schwangerschaft Depressionen und hat wieder große Angst, dass die gleiche Situation eintritt; die Eltern eines Säuglings sind im Umgang mit diesem stark verunsichert, haben keine Unterstützung in der Familie und der Säugling ist aufgrund häufigem Schreien sehr auffällig, was die Eltern wiederum an ihre Grenzen bringt.

zwingender Bedarf (rot)

Die zugrundeliegenden Informationen oder die Situation weisen auf eine Kindeswohlgefährdung hin. Häufig stellen sich diese Fälle für die Fachkräfte der verschiedenen Berufsgruppen zunächst als Vermutung dar.[5]

1. vermutete Kindeswohlgefährdung

Aufgrund der für die jeweilige Berufsgruppe geltenden Regelung[6] haben die Fachkräfte Anspruch auf Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft" bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung.[7] Vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

Die im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit, wie z.B. ärztlichen Behandlung, Beratung usw. festgestellten Anhaltspunkte lassen eine Kindeswohlgefährdung vermuten. Im Folgenden sollen diese mit den Eltern erörtert werden, sofern hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird; soweit möglich soll auf Inanspruchnahme von Hilfen, die zur Abwendung der Gefährdung notwendig sind, hingewirkt werden.

Mittels der Beratung werden fachliche Handlungsleitlinien erarbeitet und angewandt; kann die Gefährdung des Wohls des Kindes nicht abgewendet werden, so sind die Fachkräfte, die die Gefährdung feststellten, befugt, das Jugendamt zu informieren.

Wird das Jugendamt informiert, soll es der meldenden Person zeitnah eine Rückmeldung geben, ob es die gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen bestätigt sieht und ob es zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen tätig geworden ist und noch tätig ist. Hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird.

Beispiele: Sie entdecken bei einem Kind vermehrt, über einen längeren Zeitraum blaue Flecken; Sie bemerken bei Eltern von Zwillingen, dass diese massiv erschöpft sind, die Zwillinge schreien häufig, die Haushaltsführung ist fast eingestellt, die Kleidung der Zwillinge ist nie sauber,…

2. akute Kindeswohlgefährdung

Aufgrund der für die jeweilige Berufsgruppe geltenden gesetzlichen Bestimmung erfolgt eine Weitergabe der Informationen an den zuständigen Sozialdienst des Jugendamtes. Außerhalb der Öffnungszeiten des Kreisjugendamtes ist die örtliche Polizeidienststelle zu informieren.[8]

Die im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit, wie z.B. ärztlichen Behandlung, Beratung usw. festgestellten gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung müssen dem Sozialdienst des zuständigen Jugendamtes mitgeteilt werden.

---

[5] Definition gewichtige Anhaltspunkte siehe Anhang 2, Blatt 3
[6] siehe Gliederungspunkt 5 (gesetzliche Grundlagen) und Anhang 3 (Auszug aus den Gesetzen)
[7] insoweit erfahrene Fachkräfte siehe Gliederungspunkt 7
[8] siehe Anhang 5: Notfallnummern

Diese Mitteilung erfolgt mit Wissen der Eltern. Wird der wirksame Schutz des Kindes hierdurch in Frage gestellt kann die Mitteilung in diesem Fall auch ohne Wissen oder gegen den Willen der Eltern erfolgen.

Die beschriebenen Gefährdungsmomente werden der zuständigen sozialpädagogischen Fachkraft des Jugendamtes zusätzlich baldmöglichst schriftlich übermittelt.

Wird das Jugendamt informiert, soll es der meldenden Person zeitnah eine Rückmeldung geben, ob es die gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen bestätigt sieht und ob es zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen tätig geworden ist und noch tätig ist. Hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird.

Beispiele: Ein Kind sagt zu Ihnen, dass es Angst hat nach Hause zu gehen, weil es dort von den Eltern geschlagen wird und zeigt Ihnen blaue Flecken; Ein Säugling ist massiv unterernährt und die Eltern haben es nicht erkannt; Sie sind dabei, wie jemand sein Baby massiv schüttelt.

Insoweit erfahrene Fachkräfte

Ansprechpartner Kreisjugendamt Wunsiedel für Fachkräfte gem. § 4 KKG und andere Fachkräfte, die mit Kindern- und Jugendlichen arbeiten

Gem. § 8b Abs. 1 SGB VIII haben Sie gegenüber dem Kreisjugendamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge Anspruch auf die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Die Ansprechpartner entnehmen Sie bitte der entsprechenden Übersicht des Kreisjugendamtes die Sie hiermit erhalten.[9] Für diese Aufgabe entnehmen Sie die Ansprechpartner nach dem jeweiligen Ort entsprechend in der Spalte „Jugendhilfe". Die aktuelle Übersicht ist auf der Internetseite des Landratsamtes Wunsiedel i. F. erhalten Sie bei den Netzwerkveranstaltungen der Koordinierenden Kinderschutzstelle und auf Anfrage.

Für **Ärzte, Hebammen, Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern und ähnliche Berufsgruppen** sind zunächst Frau Brodmerkel, Frau Heider und Frau Planner, Koordinierende Kinderschutzstelle, Ansprechpartner.

Frau Brodmerkel, Dipl. Sozialpädagogin (FH) 09232 80-287
Frau Heider, Sozialpädagogin B.A. (FH) 09232 80-268
Frau Planner, Dipl. Sozialpädagogin (FH) 09232 80-286
Koordinierende Kinderschutzstelle, Kreisjugendamt Wunsiedel, Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel,

koki@landkreis-wunsiedel.de ⇨ **Bei akuter Gefährdung, siehe Notfallnummern** **(Seite 27).**

Insoweit erfahrene Fachkräfte für SGB-VIII-Leistungsträger

Psychologische Erziehungsberatungsstelle des Diakonischen Werkes Selb-Wunsiedel e.V.

- Sabine Kormann-Frotscher, Dipl.-Sozialpädagogin, 95100 Selb, 09287 2770

Die Gruppe Jugendhilfe Hochfranken gGmbH, 95028 Hof,
Außenstelle Hornschuchstraße 98, Wunsiedel

- Schmid Armin, Dipl.-Pädagoge, 09281/160280-16

EJF gAG, Franken 24, 95163 Weißenstadt (außer Bereich Kindertagespflege):

- Sammer Marlies, Dipl.-Sozialpädagogin, 09253 9545740

gfi Marktredwitz, Wölsauer Str. 20, 95615 Marktredwitz,

- Matzke Janet, Dipl.-Pädagogin, 09231/965631

Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V., Orleansstr. 2a, 93055 Regensburg,
Außenstelle Kinder- und Jugendhilfezentrum St. Josef, Wunsiedel

- Wolf Barbara, Dipl.-Sozialpädagogin, 09232 9928-27
- Eiser Ann-Katrin, Dipl.-Sozialpädagogin, 09232 9928-24
- Lamprecht Carmen, Dipl.-Psychologin, 09232 91538-91
- Dietl Evi, Dipl.-Psychologin, 09232 9928-0
- Antor Marius, Psychologe, 09232 9928-0

[9] siehe Anhang 4 Kontaktdaten Kreisjugendamt

Kindertageseinrichtungen

Psychologische Erziehungsberatungsstelle des Diakonischen Werkes Selb-Wunsiedel e.V.:

- Sabine Kormann-Frotscher, Dipl.-Sozialpädagogin, 95100 Selb, 09287 2770
- Carolin Müller, Sozialpädagogin B.A., 95100 Selb, 09287 2770
- Theresa Aures, Psychologin M.Sc., 95100 Selb, 09287 2770

Kindertagespflege

- Bieschke-Vogel Rita, EJF gAG, KIM, Fachberatung Kindertagespflege, Wittelsbacherstraße 18, 95100 Selb, Tel.: 09287 70208

Kinder-/Jugendarbeit (gilt auch für Vereine)

- Reschke Martin, Sozialpädagoge (B.A.), Kreisjugendpfleger, Kommunale Jugendarbeit, Kreisjugendamt Wunsiedel, Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel, Tel.: 09232 80208, martin.reschke@landkreis-wunsiedel.de

Familienhebamme/Familienkinderkrankenschwestern bzw. andere Fachkräfte der Frühen Hilfen, Ärzte, Hebammen, und ähnliche Berufsgruppen:

- Brodmerkel Jennifer, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Koordinierende Kinderschutzstelle, Kreisjugendamt Wunsiedel, Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel, Tel.: 09232/80-287, koki@landkreis-wunsiedel.de
- Heider Johanna, Sozialpädagogin (B.A.), Koordinierende Kinderschutzstelle, Kreisjugendamt Wunsiedel, Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel, Tel.: 09232/80-268, koki@landkreis-wunsiedel.de
- Planner Birgit, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Koordinierende Kinderschutzstelle, Kreisjugendamt Wunsiedel, Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel, Tel.: 09232/80-286, koki@landkreis-wunsiedel.de

Anhang

Anhang 1: Kriterien für einen erhöhten Bedarf (gelb)

Bei der Einschätzung ist es wichtig, die individuellen, altersabhängigen kindlichen Bedürfnisse und die zeitweilige oder dauerhafte Belastung und Risikofaktoren für einzelne Familienmitglieder/gesamte Familie in den Blick zu nehmen. Es ist unabdingbar, neben der Erfassung der Risiken auch die Ressourcen (Schutzfaktoren) des Familiensystems zu beachten.
Eine einfache Addition der Risikofaktoren ist niemals ausreichend!

Die nachfolgende Aufzählung enthält häufig genannte Risikofaktoren, die zu einer Gefährdung für das betroffene Kind beitragen können. Je weniger Faktoren zusammentreffen, umso geringer ist in der Regel das Gefährdungsrisiko. Ein hohes Risiko ist dagegen vorhanden, wenn viele chronische Risiken kumulieren und interagieren und/oder wenn keine Schutzfaktoren vorhanden sind, die die Risiken abpuffern.

Risikofaktoren	**Schutzfaktoren**
Kriterien bei den Eltern	Kriterien bei den Eltern
• Jugendliches Alter der Mutter bzw. des Vaters	• Unterstützende Großeltern
• Mehrere zu versorgende kleine Kinder	• Verfügbare sekundäre Bezugsperson(en) (kompensatorische Funktion)
• Alleinerziehend	
• Unerwünschte Schwangerschaft (negative Einstellung)	
• Vorausgegangene eigene belastende Traumata und/oder Kindheitserfahrungen	• Die Bezugsperson(en) sind motiviert, ihre eigene Situation zu reflektieren
• Suchtmittelmissbrauch	
• Geringer mütterlicher IQ	
• Schwere Konflikte oder Gewalt in der aktuellen Partnerschaft psychische Erkrankung der Hauptbezugsperson	• Stabile Partnerschaft
• übermäßige andauernde körperliche und/oder psychische Belastung	
• erhebliche Überschätzung der Eigenständigkeit des Kindes (distanzierte Fürsorgestrategie)	• Beobachtbare positive Wahrnehmungs- und Fürsorgefähigkeiten der Bezugsperson(en) in zumindest einzelnen Bereichen
• beobachtbare deutliche Schwierigkeiten der Hauptbezugsperson bei der Annahme und Versorgung des Kindes	• Die Bezugsperson(en) sind in der Lage, sich Unterstützung zu organisieren
• Hauptbezugsperson beschreibt starke Zukunftsangst, Überforderung oder Gefühl, vom Kind abgelehnt zu werden	• Die Bezugsperson(en) haben ein grundlegend positives Bild vom Kind
• Ausgeprägte Unzuverlässigkeit	• Hohe Lern- oder Veränderungsmotivation bei den Bezugsperson(en) vorhanden
• Fehlende Schwangerschafts-/ U- Untersuchungen	

Kriterien beim Kind • Erhöhter Förderungs-/und Fürsorgebedarf • Frühgeburt/geringes Geburtsgewicht • Behinderung/chronische Erkrankung • Mehrlinge • Schwieriges Temperament	Kriterien beim Kind • Soziale Zugewandtheit des Säuglings (z. B. häufiges Lächeln, häufiger Blickkontakt) • Gute selbstregulatorische Fähigkeiten • Enge (sichere) Bindung des Kindes an primäre Bezugsperson • Leichtes, liebenswertes Temperament (liebenswertes„knuddeliges“ Kind)
Soziale Indikatoren • Finanzielle Notlage (z.B. wenn die Erstausstattung nicht angeschafft werden kann) • Drohende oder vorliegende Armut • Drohende oder vorliegende Obdachlosigkeit • Fehlende schulische oder berufliche Perspektiven der Hauptbezugsperson(en) • Soziale und/oder sprachliche Isolation	Soziale Indikatoren • Die Bezugsperson(en) leben in einem geordneten Lebensumfeld

Quellen:
KoKi Stadt und Landkreis Bayreuth

„Risiko- und Schutzfaktoren: Universitätsklinikum Ulm bei Fortbildung KoKi „Förderung der kindlichen Bindung und Einschätzung von Gefährdungen des Kindeswohls“ 2011

„Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch“: Uniklinik Ulm/KJP „Modellprojekt guter Start ins Kinderleben“; 2009

„Konzept zum Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen des Diakonischen Werkes in Bayern“;

Anhang 2: Ablaufschema gem. § 8a SGB VIII

Ablaufschema Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge gem. § 8a SGB VIII

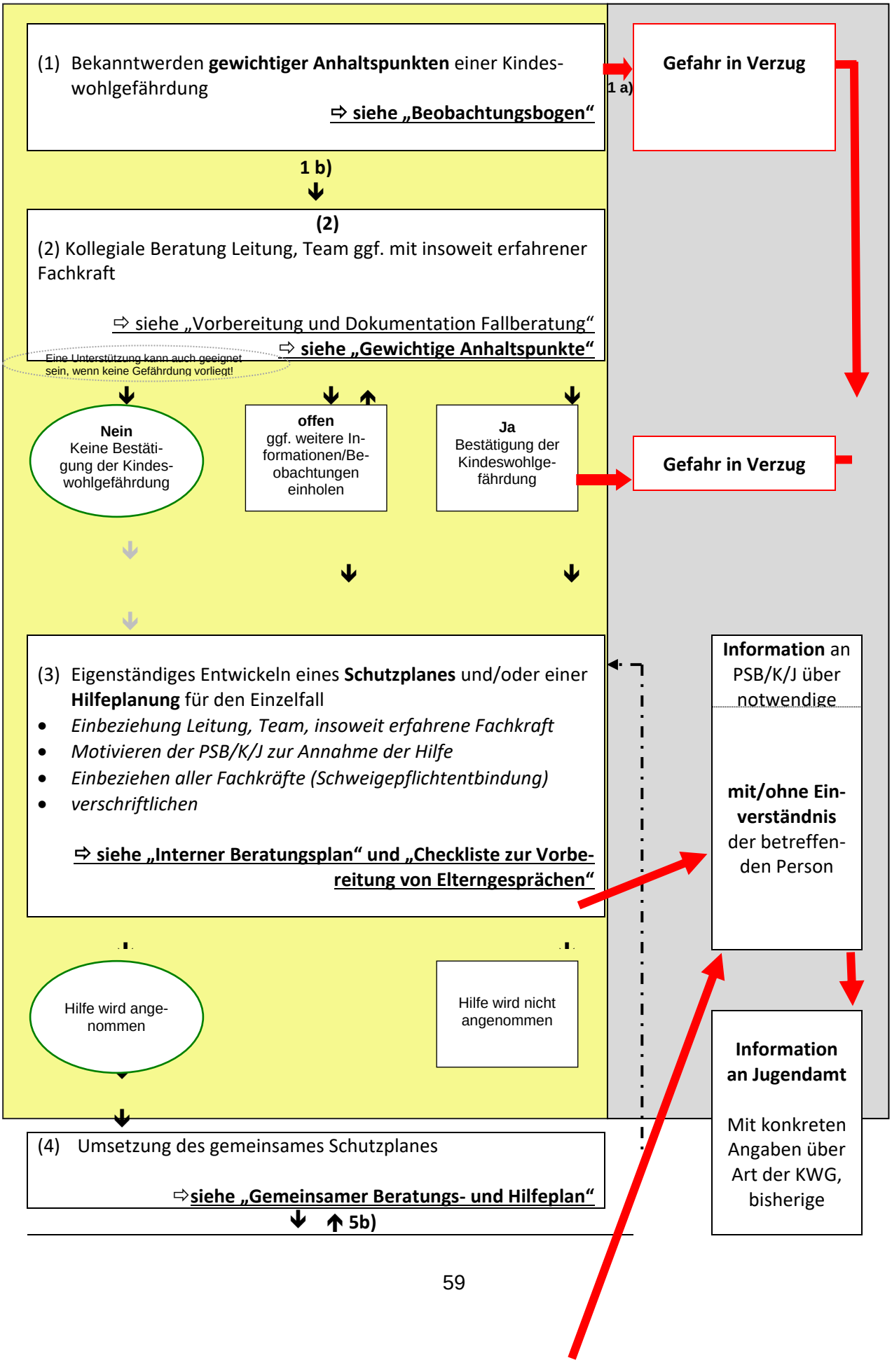

(5) Auswertung und Wirksamkeitsprüfung des gemeinsamen Schutzplanes mit PSB/K/J und ggf. Dritten

⇨siehe „Überprüfung der Zielvereinbarung“

Handlungsschritte, bisherige angebotene und durchgeführte Maßnahmen

siehe „Mitteilung an das Jugendamt vorbereiten“ und „Mitteilung an das Jugendamt“

5a) ↓ **↓ 5c)**

Gefahr abgewendet

Gefahr nicht abgewendet
⇨*Abschätzung mit Leitung, Team und insoweit erfahrener Fachkraft*

bzw. Polizei wenn Jugendamt nicht erreichbar

Jeder Verfahrensschritt muss ausführlich und nachvollziehbar dokumentiert werden

anonymisierte, pseudonymisierte Datenweitergabe

Personenbezogene Datenweitergabe

Stand Januar 2012

PSB =	Personensorgeberechtigte	Schutzplan= Plan mit der Festschreibung von Zielen, um die Gefahr für das Kind abzuwenden („Beratungsplan“, „Hilfeplanung“). Der Schutzplan enthält niederschwellige Maßnahmen (z.B. Beratung der Eltern über Ernährung
K =	Kinder	
J=	Jugendlicher	
KWG=	Kindeswohlgefährdung	

und letztendlich die Umsetzung der Eltern von den Tipps in der Beratung, oder Vermittlung an eine Beratungsstelle, Mutter-Kind Gruppe, etc.)

Beschreibung zum Ablaufschema

Achtung: Jeder Schritt ist zu dokumentieren! Die Dokumente bekommen Sie im Kreisjugendamt Wunsiedel (Koordinierende Kinderschutzstelle)

(1) Mitarbeiter nehmen Anhaltspunkte bzw. Risikofaktoren einer Kindeswohlgefährdung wahr. Indikatoren hierbei sind Verletzungen der Grundbedürfnisse und –rechte (v. a. Art. 6 Abs. 2 GG und § 1 SGB VIII). Eine Einschätzungshilfe für gewichtige Anhaltpunkte finde Sie auf der nachfolgenden Seite.
Der/die MitarbeiterIn muss in Absprache mit seinem Team bzw. in jedem Fall mit der Leitung verantwortlich einschätzen, ob eine akute Gefahr für das körperliche, geistige und/oder seelische Wohl des Kindes besteht. Ist diese Gefahr so akut, dass sie ohne Einschaltung des Jugendamtes nicht abgewendet werden kann, ist das Jugendamt (ggf. Rettungsleitstelle bei körperlicher Gefährdung) zu informieren. Die Information/Meldung an das Jugendamt sollte mit Wissen der Personensorgeberechtigten /des Kindes/ des Jugendlichen stattfinden – es sei denn, dass dadurch die Gefahr für das Kind verstärkt wird. Im günstigsten Fall erfolgt die Meldung mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten. Die Meldung sollte nach den Inhalten des *Meldebogens „Information an das Jugendamt“* an den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) des Jugendamtes unter Angabe der konkreten personenbezogenen Daten erfolgen. Sie enthält konkrete Angaben über die Art der Gefährdung und bisherige Handlungsschritte. Außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes erfolgt die Meldung bei der Polizeiinspektion. Diese kann dann über den sog. „Beamten vom Dienst“ einen Mitarbeiter des Jugendamtes erreichen.

(2) Besteht keine akute Gefahr für das Kind erfolgt, eine Abstimmung mit der Einrichtungsleitung, anschließend eine Beratung zur Risikoeinschätzung im Team unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Für diese Beratung sind die personenbezogenen Daten zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren *(„Vorbereitung und Dokumentation Fallberatung“).* Bei Bedarf können aussagekräftige dritte Personen einbezogen werden z.B. Ärzte, Lehrer (Datenschutz beachten!). Bestätigt sich die Kindeswohlgefährdung nicht, erfolgt eine Dokumentation der Teamsitzung und diese wird abgelegt. Kann die Gefährdung nicht abschließend beurteilt werden, werden nach der Dokumentation weitere Informationen eingeholt und Beobachtungen durchgeführt *(„Beobachtungsbogen“).* Führen diese erneut zum Verdacht der Kindeswohlgefährdung, erfolgt wieder eine Risikoabschätzung im Team unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Wenn sich die Kindeswohlgefährdung bestätigt, schätzt das Team ein, ob der Träger selbst einen Schutzplan erstellen kann oder eine Meldung an das Jugendamt erfolgen muss.

(3) Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung muss die/der MitarbeiterIn des Trägers einen für den Fall geeigneten effektiven Schutzplan entwickeln *(„Interner Beratungsplan“ und „Checkliste zur Vorbereitung von Elterngesprächen“).* Hierbei geht es u. a. um folgende Fragen: “Wann und wie trete ich an die Erziehungsberechtigten heran?“, „Welche Hilfestellungen können wir anbieten,

um die Gefährdung abzuwenden?“, „Wie können wir die Betroffenen motivieren, Hilfen anzunehmen?“

Fachkräfte des Trägers sollten die wahrgenommen Anhaltspunkte für eine Gefährdung mit den Beteiligten (Personensorgeberechtigten, gegebenenfalls Kind oder Jugendlicher) besprechen und gemeinsam Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung entwickeln. Das Ergebnis wird schriftlich festgehalten *(„Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan“)*. Die dabei entwickelten Maßnahmen können sowohl interne Angebote des Trägers als auch externe Maßnahmen (z.B. Beratungsstellen, Gesundheitshilfeangebote, (Vertrauens-)Lehrer, Therapeuten oder andere Betreuungsformen) sein. Auch Unterstützung aus dem Umfeld der Familie und eigene Ressourcen sollen geprüft werden.

Im Schutzplan wird schriftlich festgehalten, wer wofür verantwortlich ist und bis wann die Maßnahme umgesetzt sein sollte. Außerdem sind Hinweise darüber zu benennen, in welcher Form und mit wem die Überprüfung/Auswertung des Schutzplanes erfolgt und welche Konsequenzen sich anschließen, sollten die Maßnahmen nicht erfüllt werden (z.B. ist Mitarbeiter/in ggf. gezwungen, das Jugendamt zu informieren …).

(4) Die Familie erhält die im Schutzplan vereinbarte Zeit, die Maßnahmen umzusetzen.

(5) In der Auswertung des Schutzplanes („Überprüfung der Zielvereinbarungen“) ist mit den Beteiligten zu prüfen, ob und wie die vereinbarten Maßnahmen gewirkt haben. Ggf. sind weitere Vereinbarungen (3) zur Gefährdungsabwendung zu treffen (evtl. in Vorbereitung erneut Teamberatung durchführen). Bei Abwendung der Gefährdung erfolgt nach Dokumentation die Ablage der Akte. Eine Information an das Jugendamt ist nicht erforderlich. Konnte die Gefahr nicht abgewendet werden und ist die Situation trotz angebotener Hilfen unverändert bzw. die Gefährdung akut, erfolgt eine Meldung an das Jugendamt (ASD) (siehe(1)).

(6) Definition gewichtige Anhaltspunkte:

Quelle: Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII, Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 10.07.2012
Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind „gewichtige Anhaltspunkte" für die Gefährdung des Wohls eines Kindes.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen.[10]

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden
- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische Misshandlung,
- körperliche Misshandlung und
- sexuelle Gewalt.

Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen zu suchen
- im Erleben und Handeln des jungen Menschen,
- in der Wohnsituation,
- in der Familiensituation,
- in dem elterlichen Erziehungsverhalten,
- in der Entwicklungsförderung,
- in traumatisierenden Lebensereignissen und
- im sozialen Umfeld.

⇨ Sie müssen in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden.
⇨ Auf die besondere Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder ist Rücksicht zu nehmen.
⇨ Eine große Rolle spielt auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zur Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und der Motivation, Hilfe anzunehmen.

Anhaltspunkte in der Grundversorgung des jungen Menschen:
- Verletzungen des jungen Menschen sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt
- Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen des jungen Menschen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen
- Der junge Mensch bekommt nicht genug zu trinken und / oder zu essen
- Die Körperpflege des jungen Menschen ist unzureichend
- Die Bekleidung des jungen Menschen lässt zu wünschen übrig
- Die Aufsicht über den jungen Menschen ist unzureichend
- Der junge Mensch hält sich an jugendgefährdenden Orten oder unbekanntem Aufenthaltsort auf
- Der junge Mensch hat kein Dach über dem Kopf
- Der junge Mensch verfügt über keine geeignete Schlafstelle

[10] vgl. Bürgerliches Gesetzbuch, § 1666.

Anhaltspunkte in der Familiensituation:

- Das Einkommen der Familie reicht nicht
- Finanzielle Altlasten sind vorhanden
- Der Zustand der Wohnung ist besorgniserregend
- Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank
- Mindestens ein Elternteil ist aufgrund einer chronischen Krankheit oder Behinderung gehandicapt
- Das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteils schädigt den jungen Menschen
- Gefährdungen können von den Eltern nicht selbst abgewendet werden, bzw. es mangelt an der Problemeinsicht der Eltern
- Es mangelt an Kooperationsbereitschaft; Absprachen werden von den Eltern nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen

Anhaltspunkte in der Entwicklungssituation des jungen Menschen:

- Der körperliche Entwicklungsstand des jungen Menschen weicht von dem für sein Lebensalter typischen Zustand ab
- Krankheiten des jungen Menschen häufen sich
- Es gibt Anzeichen psychischer Störungen des jungen Menschen
- Es besteht die Gefahr einer Suchterkrankung des jungen Menschen und / oder die
- Gesundheit gefährdende Substanzen werden zugeführt
- Dem jungen Menschen fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten
- Mit oder in Kindertagesstätte, Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gibt es starke Konflikte

Anhaltspunkte in der Erziehungssituation:

- Die Familienkonstellation birgt Risiken
- In der Familie dominieren aggressive Verhaltensweisen
- Risikofaktoren in der Biographie der Eltern wirken nach
- Frühere Lebensereignisse belasten immer noch die Biographie des jungen Menschen
- Die Familie ist sozial und / oder kulturell isoliert
- Der Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge

In den vom Bayerischen Landesjugendamt herausgegebenen Sozialpädagogischen Diagnosetabellen in der Arbeitsversion 2012 sind diese Anhaltspunkte berücksichtigt. Soweit in den Dienststellen andere diagnostische Instrumente, Beobachtungslisten und dergleichen verwendet werden, sind sie auf Vollständigkeit zu überprüfen.

Anhang 3: Auszug SGB VIII (§ 8a, § 8b) und KKG (§ 4)

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie
2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen ins-

besondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.
(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

(1) Bei der fachlichen Beratung nach den Absätzen 1 und 2 wird den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung getragen.

§ 4 KKG Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung
(1) Werden
1. Ärztinnen oder Ärzten, Zahnärztinnen oder Zahnärzten Hebammen oder Entbindungspflegern oder Angehörigen eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeich0nung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
2. Berufspsychologinnen oder -psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
3. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberaterinnen oder -beratern sowie
4. Beraterinnen oder Beratern für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,

5. Mitgliedern oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
6. staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern oder staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder
7. Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen

in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen. Die Sätze 1 und 2 gelten für die in Absatz 1 Nummer 1 genannten Personen mit der Maßgabe, dass diese unverzüglich das Jugendamt informieren sollen, wenn nach deren Einschätzung eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen das Tätigwerden des Jugendamtes erfordert.

(4) Wird das Jugendamt von einer in Absatz 1 genannten Person informiert, soll es dieser Person zeitnah eine Rückmeldung geben, ob es die gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen bestätigt sieht und ob es zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen tätig geworden ist und noch tätig ist. Hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird.

(5) Die Absätze 2 und 3 gelten entsprechend für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Zollbehörden.

(6) Zur praktischen Erprobung datenschutzrechtskonformer Umsetzungsformen und zur Evaluierung der Auswirkungen auf den Kinderschutz kann Landesrecht die Befugnis zu einem fallbezogenen interkollegialen Austausch von Ärztinnen und Ärzten regeln.

5. Mitgliedern oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
6. staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern oder staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder
7. Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen

in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen. Die Sätze 1 und 2 gelten für die in Absatz 1 Nummer 1 genannten Personen mit der Maßgabe, dass diese unverzüglich das Jugendamt informieren sollen, wenn nach deren Einschätzung eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen das Tätigwerden des Jugendamtes erfordert.

(4) Wird das Jugendamt von einer in Absatz 1 genannten Person informiert, soll es dieser Person zeitnah eine Rückmeldung geben, ob es die gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen bestätigt sieht und ob es zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen tätig geworden ist und noch tätig ist. Hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird.

(5) Die Absätze 2 und 3 gelten entsprechend für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Zollbehörden.

(6) Zur praktischen Erprobung datenschutzrechtskonformer Umsetzungsformen und zur Evaluierung der Auswirkungen auf den Kinderschutz kann Landesrecht die Befugnis zu einem fallbezogenen interkollegialen Austausch von Ärztinnen und Ärzten regeln.

Anhang 4: Kontaktdaten Kreisjugendamt

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

#frei raum Familien Portal
www.familienportal-wunsiedel.de

Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge
#frei raum fichtelgebirge

Zuständigkeiten und Kontaktdaten
Kreisjugendamt Wunsiedel

Stand: 08/2023

Allgemeine Kontaktdaten:
- Mail: jugendamt@landkreis-wunsiedel.de
- Tel.: 09232 80-340
- Fax: 09232 809-340

Die in der nachfolgenden Übersicht angegebenen Ansprechpartner erreichen Sie zu den üblichen Bürozeiten
- telefonisch unter den angegebenen Durchwahlnummern: 09232 80-(Durchwahl)
- per Mail (*soweit nicht anders angegeben*): vorname.nachname@landkreis-wunsiedel.de (Umlaute auflösen!)

➔ **Bitte beachten:**
- Etwaige Teilzeitbeschäftigungen bzw. Sprechzeiten in Marktredwitz und Selb sind bei den jeweiligen Ansprechpartnern angegeben. Es können selbstverständlich auch Termine außerhalb der angegebenen Erreichbarkeitszeiten vereinbart werden.
- Aufgrund einer Vielzahl von Außendienst-, Gesprächs- und Gerichtsterminen sind die Ansprechpartner telefonisch bzw. persönlich oftmals nur schwer erreichbar. In diesen Fällen hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter, senden eine Rückrufbitte per Mail oder wenden sich an die allgemeine Jugendamts-Telefonnummer (09232 80-340). **Für persönliche Vorsprachen bitte einen Termin vereinbaren!**

Abkürzungen in der nachfolgenden Übersicht:

§ 35a = Eingliederungshilfe für Kinder/Jugendliche mit seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII	Jugendhilfe = Hilfen zur Erziehung, Beratung, Maßnahmen bei Kindswohlgefährdung etc.
ASD = Allgemeiner Sozialdienst	KoKi = Koordinierende Kinderschutzstelle/Frühe Hilfen
FamFG = Beratung bei Trennung und Scheidung; Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren	PaSst = Prävention an Schulen stärken (an Grundschulen)
JaS = Jugendsozialarbeit an Schulen	PKD = Pflegekinderdienst
JGH = Jugendgerichtshilfe	

1 Fachgruppe Allgemeiner Sozialdienst (ASD)/Pflegekinderdienst (PKD) - Leitung: Jörg Schöffel

1.1 Zuständigkeiten ASD/PKD

Ort	FamFG	JGH	Jugendhilfe	§ 35a Neufall	§ 35a lfd.*	PKD	Tages-pflege
Bad Alexan-dersbad	Köllner	Köstler	Kleier	Jeschke	Fürbringer	Köstler	Burger
Arzberg	Köllner	Köstler	A – M: Degelmann N – Z: Schöffel	Jeschke	Seuster	Burger	Burger
Höchstädt	Köllner	Köstler	Schelter-Reihl	Jeschke	Fürbringer	Fröhlich	Burger
Hohenberg	Köllner	Köstler	Hofmann	Jeschke	Jeschke	Köstler	Burger
Kirchenlamitz	Köllner	Köstler	Schelter-Reihl	Jeschke	Fürbringer	Burger	Burger
Marktleuthen	Köllner	Köstler	Schmidt	Jeschke	Jeschke	Reuß	Reuß
Marktredwitz	Andritzky	Heider	A - K: Degelmann L – Z: Fischer	Jeschke	Jeschke	Reuß	Reuß
Nagel	Köllner	Köstler	Kleier	Jeschke	Fürbringer	Reuß	Reuß
Röslau	Köllner	Köstler	Hofmann	Jeschke	Jeschke	Fröhlich	Reuß
Schirnding	Köllner	Köstler	Hofmann	Jeschke	Jeschke	Köstler	Burger
Schönwald	Köllner	Köstler	Schmidt	Jeschke	Seuster	Köstler	Reuß
Selb	Andritzky	Heider	A - J: Brodmerkel K - L: Schmidt M - Z: Zangmeister	Jeschke	Seuster	Reuß	Reuß
Thiersheim	Andritzky	Köstler	Hofmann	Jeschke	Jeschke	Köstler	Burger
Thierstein	Andritzky	Köstler	Schelter-Reihl	Jeschke	Jeschke	Köstler	Burger
Tröstau	Köllner	Köstler	Kleier	Jeschke	Jeschke	Reuß	Reuß
Weißenstadt	Köllner	Köstler	Schelter-Reihl	Jeschke	Seuster	Köstler	Reuß
Wunsiedel	Köllner	Köstler	Kleier	Jeschke	Jeschke	Burger	Burger

**Beachte: für lfd. stationäre Fälle 35a gesonderte Zuständigkeitsregelung*

Durchwahl-Nr. 09232 80 -	Teilzeit/ konkrete Sprechzeiten in MAK/SEL siehe nächste Seite
Andritzky, Christa -267	Mo-V, Di-V, Mi-N, Do-V, Fr-V; Sprechzeiten in MAK und Selb
Brodmerkel, Andre -314	
Burger, Heike -321	vormittags
Degelmann, Selina -350	Sprechzeiten in MAK
Fischer, Dominik -266	Mo – Fr ca. 8 – 14 Uhr (bei Bedarf Termine nachmittags); *Sprechzeiten in MAK*
Fröhlich, Doris -312	vormittags
Fürbringer, Jessica -568	Mo, Mi, Fr
Heider, Johanna -268	je 50 % JGH/KoKi; Sprechzeiten in Selb
Hofmann, Stefanie - 583	Mo - Do vormittags (bei Bedarf Termine nachmittags)
Jeschke, Svenja -569	Sprechzeiten in MAK
Kleier, Andreas -353	
Köllner, Amelie -313	Mo - Do vormittags (bei Bedarf Termine nachmittags)
Köstler, Jasmin -317	
Reuß, Melanie -347	vormittags (bis ca. 14 Uhr)
Schelter-Reihl, Janine -301	vormittags (Do länger)
Schmidt, Laura -349	
Schöffel, Jörg -319	
Seuster, Antonia -329	
Zangmeister, Lars -322	

Sprechzeiten in Marktredwitz (MAKmit):
- Dienstag 10 – 14 Uhr: im Wechsel Andritzky, Jeschke, Wolf (*bei Sprechzeit Wolf 10 – 12 Uhr*)
- Mittwoch 13 – 16 Uhr: alle 2 Wochen Fürbringer J. (*Verfahrenslotse*) bzw. Degelmann/Fischer

Sprechzeiten in Selb (Sozialzentrum, Franzensbader Str.):
- Montag ca. 13:30 Uhr – 15:30/16:00 Uhr: Heider
- Mittwoch-Vormittag, jeweils 1. und 3. Mittwoch im Monat: Andritzky
- Freitag alle 2 Wochen ca. 11 – 13 Uhr: Heider

1.2 Weitere Aufgaben der Fachgruppe ASD/PKD

- **Adoptionsvermittlung:** Doris Fröhlich (-312) ➔ Teilzeit: vormittags
- **Amtsvormund/Ergänzungspfleger**
  - Chris Huber (-570; Diensthandy 0151 21090136) ➔ i. d. R. nachmittags (vormittags PaSst)
  - Katleen Sommer (-307; Diensthandy 0151 11300531) ➔ i. d. R. nachmittags (vormittags JaS)
- **CURA-Projekt**: Kristyn Wolf (-354) ➔ Teilzeit: Di-V, Mi ganz, Do-V, Fr-V; Sprechzeit im MAKmit alle 3 Wochen Dienstag 10 – 12 Uhr
- **Fachberatung für Kommunale Kindertageseinrichtung:** Heike Burger (-321) ➔ Teilzeit: vormittags
- **Jugendsozialarbeit an Schulen (* = *Trägerschaft EJF gAG*)**

Mittelschule Marktredwitz	Franziska Schöffel	Tel. 09231 661211	vormittags	f.schoeffel@mittelschule-marktredwitz.de
Mittelschule Marktredwitz*	Anke Zippert	Tel. 09231 667138	Mo, Di, Mi ganztags	a.zippert@mittelschule-marktredwitz.de
Mittelschule Selb	Karen Hoke	Tel. 09287 890015	ganztags	jas@mittelschule-selb.de
Mittelschule Wunsiedel	Katleen Sommer	Tel. 09232 915337401	i. d. R. vormittags	katleen.sommer@landkreis-wunsiedel.de
Förderzentrum Marktredwitz*	Melanie Lottes	Tel. 0151 11300527	vormittags	jas@erichkaestner.schule
Förderzentrum Selb*	Carolin Biedermann	Tel. 0156 78374947	vormittags	jas@foerderschule-selb.de

- **Prävention an Schulen stärken – PaSst an Grundschulen: (** = *Trägerschaft Freistaat Bayern*)**

Region 1: Arzberg (ohne Montessori-Schule), Marktredwitz, Brand/Marktredwitz, Thiersheim	Sebastian Thoma	Tel. 0151 50445256	vormittags; Di-N im Jugendamt	sebastian.thoma@landkreis-wunsiedel.de
Region 2: Röslau, Tröstau-Nagel, Weißenstadt, Wunsiedel	Christine Fischer	Tel. 0151 40062205	vormittags; Di-N im Jugendamt	christine.fischer@landkreis-wunsiedel.de
Region 3: Kirchenlamitz, Marktleuthen, Schirnding-Hohenberg, Schönwald, Thierstein-Höchstädt	Chris Huber	Tel. 0151 21090136	vormittags; Di-N im Jugendamt	chris.huber@landkreis-wunsiedel.de
Selb - Schulsozialpädagogin**	Johanna Zaus	Tel. 0175 2154972		johanna.zaus@bogner-grundschule.de

- **Schulen – Ansprechpartner für die Koordination der strukturellen Zusammenarbeit mit den Schulen im Landkreis:** Katleen Sommer (-307) und Jörg Schöffel (-319)
- **unbegleitete minderjährige Ausländer (umA), Hilfen f. junge Volljährige an ehemalige umAs:** Svenja Jeschke (-569); (*begleitete* minderjährige Ausländer: siehe Zuständigkeitsübersicht auf vorheriger Seite)

2 Fachgruppe Verwaltung – Leitung: Martin Späthling

2.1 Wirtschaftliche Jugendhilfe	zuständig
Begleiteter Umgang, § 18 SGB VIII	Schelter
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder, § 19 SGB VIII	Ruckdeschel-Fischer
Förderung in Kindertagespflege, §§ 23, 24 SGB VIII mit Abrechnung staatliche/kommunale Förderungen nach BayKiBiG (mit Kostenbeiträgen gem. § 90 SGB VIII bei Bezug von Sozialleistungen)	Prell
sonst. Hilfen zur Erziehung, § 27 II SGB VIII	Späthling
Soziale Gruppenarbeit, § 29 SGB VIII	Schelter
Erziehungsbeistandschaft, § 30 SGB VIII	Schelter
SPFH, § 31 SGB VIII	Klein
Heilpädagogische Tagesstätte, § 32 SGB VIII - LELEWOK - MARKO-Beschulung - im Übrigen	 Ruckdeschel-Fischer Schelter Heuschmann
Vollzeitpflege, § 33 SGB VIII	Heuschmann
Heimerziehung, sonst. betreute Wohnformen, § 34 SGB VIII	A – R: Späthling S – Z: Ruckdeschel-Fischer
Intensive soz.-päd. Einzelbetreuung, § 35 SGB VIII	Späthling
Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte, § 35a SGB VIII - EmiL-Klasse und LELEWOK - Stütz- und Förderklasse Selb, MARKO-Beschulung - sonstige HPT - im Übrigen	 Ruckdeschel-Fischer Schelter Heuschmann Späthling
Hilfe für junge Volljährige, § 41 SGB VIII - Erziehungsbeistandschaft, SGA - Vollzeitpflege - im Übrigen	 Schelter Heuschmann Späthling
Inobhutnahme, § 42 SGB VIII - bei Unterbringung in Pflegefamilie - im Übrigen	 Heuschmann A – R: Späthling S – Z: Ruckdeschel-Fischer
unbegleitete minderjährige Ausländer	Ruckdeschel-Fischer
Übernahme/Erlass von Elternbeiträgen (§ 90 SGB VIII) - in Kindertageseinrichtungen - in Kindertagespflege (bei Berufstätigen)	A – K: Leupold L – Z: Mut

Durchwahl-Nrn. 09232 80 -	Teilzeit
Heuschmann, Christa -309	
Klein, Corinna -327	
Leupold, Benjamin -271	
Mut, Jessica -308	
Prell, Dagmar -311	Mo-V, Di-V, Mi ganz, Do ganz, Fr-V
Ruckdeschel-Fischer, Anne -348	
Schelter, Anja -346	vormittags
Späthling, Martin -318	

2.2 Beistandschaften/Beurkundungen/UVG	zuständig	Durchwahl-Nrn. 09232 80 -	Teilzeit
Beistandschaften **Mail:** beistandschaft@landkreis-wunsiedel.de	A – Ma: Popp Mb – Z: Dittrich	**Büttner, Jacqueline -272**	
		Dittrich, H. -302	
Sorgerechtsbeurkundung Anerkennung der Vaterschaft	für Vormittagstermine: Schelter für Nachmittagstermine: A – Ma: Popp Mb – Z: Dittrich	**Fürbringer, Melanie -270**	
Unterhaltsurkunden, Titelumschreibungen	für Vormittagstermine: Schelter für Nachmittagstermine: Gulden	**Gulden Nadine -279**	
Unterhaltsvorschuss (UVG)	A – E: Klein F – K: Büttner L – Sche: Fürbringer Schi – Z: Loskarn	**Klein, Corinna -327**	
		Loskarn, Andrea -269	
		Popp, Stefan -320	
		Schelter, Anja -346	vormittags

2.3 Weitere Aufgaben der Fachgruppe Verwaltung:

- **Nadine Gulden (-279):** Aufsicht über die Kindertageseinrichtungen mit Abrechnung der staatlichen und kommunalen Förderungen nach dem BayKiBiG
- **Christa Heuschmann (-309)**
  - Administration EDV-Programm "Prosoz 14plus" (Verwaltung KJA); **Vertreterin**: Melanie Fürbringer
  - Internetbeauftragte Fachbereich 23
- **Benjamin Leupold (-271):** Beschaffung von Büromaterial für den FB 23; **Vertreterin**: Jessica Mut
- **Anne Ruckdeschel-Fischer (-348)**
  - Vertragsangelegenheiten des Kreisjugendamtes
  - Verträge nach § 72a SGB VIII mit Anbietern von ambulanten und (teil-)stationären Jugendhilfeleistungen (i. Ü. siehe Anja Schelter)
  - Angelegenheiten der Kinder-/Jugendhilfeeinrichtungen im Landkreis, insbes. Mitwirkung bei der Heimaufsicht durch die Regierung von Oberfranken
- **Anja Schelter (-346)** ➔ Teilzeit: vormittags
  - Verträge nach §§ 8a, 72a SGB VIII mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen im Landkreis
  - Verträge nach § 72a SGB VIII mit Vereinen und Verbänden etc.
- **Alisa Schmidt (-340)**
  - Rechnungsstelle für den FB 23
  - Zentrale Tel.-Nr., E-Mail-Adresse und Fax-Nr. des FB 23
  - Führung des Sorgerechtsregisters
  - Ausstellung von Negativattesten
  - Auszahlung der Förderungen an die beauftragten freien Träger der Jugendhilfe
  - Ablage-, Registratur- und sonstige Bürotätigkeiten für den FB 23

3 Koordinierende Kinderschutzstelle/Frühe Hilfen (KoKi) – Mail: koki@landkreis-wunsiedel.de:

- Jennifer Brodmerkel (-287) ➔ Teilzeit: Mo ganz, Di vormittags, Mi ganz, Do und Fr vormittags
- Johanna Heider (-268) ➔ je 50 % KoKi / JGH
- Birgit Planner (-286) ➔ Teilzeit: vormittags

4 Koordinierungsstelle Familienbildung – Mail: familienbildung@landkreis-wunsiedel.de

- Jennifer Brodmerkel (-287) ➔ Teilzeit: Mo ganz, Di vormittags, Mi ganz, Do und Fr vormittags
- Birgit Planner (-286) ➔ Teilzeit: vormittags

5 Kommunale Jugendarbeit (KoJa)

Svenja Faßbinder (-316)

- (erzieherischer) Kinder- und Jugendschutz, Informationen zum Jugendschutzgesetz; Stellungnahmen für Ausnahmen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz; Erweitertes Führungszeugnis
- (Sucht-)Prävention, Mitarbeit Suchtarbeitskreis, Mitarbeit Präventionskonzept; Extremismusprävention
- schulbezogene Jugendarbeit
- Inklusion in der Jugendarbeit
- Jugendarbeit und Ökologie/Nachhaltigkeit
- Gender Mainstreaming/Gender-Arbeit
- Förderung und Anerkennung von jugendlichem Ehrenamt
- Internationale/Interkulturelle Jugendarbeit, insbes. Tschechien
- Abstimmung, Beratung und Kooperation mit dem Kreisjugendring

Martin Reschke (-208)

- Offene Jugendarbeit; insbes. fachliche Koordination und Betreuung der Fachkräfte der offenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Jugendzentren, Jugendtreffs etc.)
- Jugendsommerpass des Landkreises
- Kommunale Jugendpolitik, Jugendkonferenzen, Jugendparlamente, Jugendbeauftragte der kreisangehörigen Gemeinden, Jugend im öffentlichen Raum, Beratung der kreisangehörigen Gemeinden
- Jugendkulturveranstaltungen: Musikveranstaltungen, Trendsport
- Medienpädagogik
- Beratung zu Drittmitteln
- Internationale/Interkulturelle Jugendarbeit, insbes. Türkei; Sprachanimation
- Fachliche Stellungnahmen: Bauleitplanung
- Ansprechpartner der KoJa für JuKu-Mobil

Gemeinsame Aufgaben

- Partizipation von Jugendlichen
- Bereitstellung von Materialen, Geräten, Inventar (z. B. Jugendinformationsbörse – JIB)
- Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung im Bereich der Jugendarbeit

- eigene (Freizeit-)Maßnahmen und außerschulische (Bildungs-)Angebote (Initiierung)

Weitere wichtige Ansprechpartner im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Jugendhilfeplanung

N.N. (-518)

Verfahrenslotsen (§ 10b SGB VIII) – Mail: verfahrenslotse@landkreis-wunsiedel.de

Jessica Fürbringer (-572) ➔ Teilzeit: Di ganz, Do ganz, jeder 2. Mittwoch im MAKmit

- Unterstützung und Begleitung junger Menschen sowie deren Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung

Julia Wenisch (-571) ➔ Teilzeit: Mo – Do vormittags

- Unterstützung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen
- halbjährliche Berichte, insbes. über Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

---

Kreisjugendring Wunsiedel i. Fichtelgebirge - Geschäftsstelle

Uwe Götz (-262)

Anhang 5: Notfallnummern bei Kindeswohlgefährdung

Auf einen Blick:
Notfallnummern bei Kindeswohlgefährdung

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Jugendamt (Team Jugendhilfe):

Zuständige Sachbearbeiter:

⇨ Arzberg	(A-M)	09232 80350	(N-Z)	09232 80319		
⇨ Bad Alexandersbad		09232 80353				
⇨ Höchstädt		09232 80301				
⇨ Hohenberg		09232 80583				
⇨ Kirchenlamitz		09232 80301				
⇨ Marktleuthen		09232 80349				
⇨ Marktredwitz		09232 80350	und	09232 80266		
⇨ Nagel		09232 80353				
⇨ Röslau		09232 80583				
⇨ Schirnding		09232 80583				
⇨ Schönwald		09232 80349				
⇨ Selb	(A-J)	09232 80314	(K-L)	09232 80349	und (M-Z)	09232 80322
⇨ Thiersheim		09232 80583				
⇨ Thierstein		09232 80301				
⇨ Tröstau		09232 80353				
⇨ Weißenstadt		09232 80301				
⇨ Wunsiedel		09232 80353				

bei Nichterreichen:

⇨ Frau Wurzel, Jugendamtsleitung:	09232 80-305
⇨ Herr Schöffel, ASD Leitung:	09232 80-319
⇨ Herr Späthling, stellvertretende Jugendamtsleitung:	09232 80-318

Außerhalb der Dienstzeit:

Polizei - Polizeinotruf 110

⇨ Polizeiinspektion Wunsiedel	09232 99470
⇨ Polizeiinspektion Selb	09287 9914 0
⇨ Polizeiinspektion Marktredwitz	09231 96760
⇨ Familien- und Frauenbeauftragte Oberfranken	0921 5061311

ZUSÄTZLICH: Bei akuter körperlicher Gefahr:

⇨ Ärztlicher Bereitschaftsdienst		0180 5 191212
⇨ Integrierte Leitstelle - Gilt für alle Notrufe: Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt, Krankentransport)		112
⇨ Giftnotruf:	Zentrale	089 19240
	über das Krankenhaus Marktredwitz	09231 8090
	über das Krankenhaus Selb	09287 9710

Rückmeldebogen

Ziel der interdisziplinären Vernetzung am Runden Tisch im Netzwerk frühe Kindheit ist die frühzeitige Unterstützung von Schwangeren und Familien mit Kindern bis drei Jahren, um den präventiven Kinderschutz im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge voranzutreiben.

Institution

Name Vorname

Straße und Hausnr./bzw. Postfach

PLZ und Ort

☐ Um diese Ziel zu erreichen, stimme ich/stimmen wir (Institution) dem vorliegenden Kooperationsleitfaden zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Bereich der „Frühen Hilfen“ zu.

Ort, Datum Unterschrift

☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten/meine Einrichtung in der Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption angegeben und somit auch veröffentlicht werden/wird.

Unterschrift

☐ Aus unten aufgeführten Gründen stimmen wir (Institution) dem vorliegenden Kooperationsleitfaden zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Bereich der „Frühen Hilfen“ nicht zu.

Gründe:

Ort, Datum Unterschrift